

Touristisches Raumkonzept

Bericht



Impressum

Herausgeber

Kanton Schwyz
Amt für Raumentwicklung
Amt für Wirtschaft
Bahnhofstrasse 14/15
6431 Schwyz
Telefon 041 819 20 55
E-Mail are@sz.ch
Internet www.sz.ch

Bearbeitung

Amt für Raumentwicklung Kanton
Schwyz
Amt für Wirtschaft Kanton Schwyz
Büro ecoptima ag, Bern

Download PDF

www.sz.ch/are/berichte

Stand

© Schwyz, 7. März 2023

Titelfoto

Stoos, Mai 2021, eigene Fotografie
(Remo Föhn)

Inhalt

1. Einleitung	5
1.1 Ausgangslage	5
1.2 Auftrag	5
1.3 Abgrenzung	6
1.4 Erarbeitungs- und Mitwirkungsprozess	7
2. Grundlagen	8
2.1 Übergeordnete Planungen	8
2.2 Kantonale Planungen	8
2.3 Planungen der Regionen	9
3. Analyse	10
3.1 Touristische Entwicklung	10
3.2 Räumliche Auslegeordnung	10
3.3 Stärken-/Schwächen-Analyse	14
3.4 Entwicklungstrends	14
3.5 Zwischenfazit	15
4. Zielsystem	16
5. Entwicklungskonzept	19
5.1 Räumliche Abstimmung	19
5.2 Überkommunale Tourismusstrategie	26
5.3 Beherbergung	27
5.4 Tourismus und Land-/Alpwirtschaft	28
5.5 Tourismusverkehr	29
6. Massnahmen	30
6.1 Touristische Intensiv- und Extensivgebiete sowie Tourismusschwerpunkte	31
6.2 Besucherlenkung	32
6.3 Planung touristischer Nutzungen	33
6.4 Überkommunale Tourismusstrategie	35
6.5 Beherbergung	37
6.6 Themenübergreifende Abstimmung des Tourismus	38
Anhang	
Anhang A - Karten in Grossformat	40
Anhang B - Erweiterte Analyse	45
Anhang C - Glossar	59
Anhang D - Abkürzungsverzeichnis	60

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	Der Tourismus ist ein bedeutender Bestandteil der Schwyzer Wirtschaft. Das vielfältige touristische Angebot – bestehend aus diversen Skigebieten, unterschiedlichen Einzelanlagen und Ausflugszielen – leistet einen bedeutenden Beitrag zur Wertschöpfung. Eine besonders grosse Bedeutung hat der Tourismus im ländlichen Raum, wo der wirtschaftliche Beitrag überdurchschnittlich gross ist.
Räumliche Auswirkungen des Tourismus	Grössere touristische Infrastrukturen haben wesentliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Sie tangieren dadurch bedeutende weitere Nutzungs- und Schutzinteressen wie die Alp- und Landwirtschaft oder den Natur- und Landschaftsschutz. Touristische Vorhaben von kantonaler Bedeutung mit beträchtlichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt bedürfen einer Grundlage im kantonalen Richtplan.

1.2 Auftrag

Hintergrund	Der Bund hat im Mai 2017 den überarbeiteten Richtplan des Kantons Schwyz genehmigt. Die Beschlüsse B-11.1 («Kantonale Tourismusschwerpunkte») und B-11.2 («Weitere Tourismusgebiete und -anlagen») im Richtplankapitel «Tourismusschwerpunkte» wurden jedoch nur mit Vorbehalt genehmigt. Aus Sicht des Bundes bilden sie noch keine ausreichende Richtplangrundlage für neue richtplanrelevante touristische Vorhaben. Im Hinblick auf die Richtplanrevision 2026 sei eine Grundlage für neue richtplanrelevante touristische Vorhaben unter Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes zu erarbeiten. Der Bund empfiehlt dazu die Erarbeitung von «regionalen touristischen Gesamtkonzepten» (Bundesamt für Raumentwicklung, 2016).
Absicht	Das touristische Raumkonzept (TRK) schafft eine Gesamtsicht über die bestehenden touristischen Bauten und Anlagen und die weiteren in engem Zusammenhang mit dem Tourismus stehenden Themen (z.B. Beherbergung) und Schutzinteressen (z.B. Natur- und Landschaftsschutz). Das Konzept bildet so die Grundlage ... <ul style="list-style-type: none">– ... für eine zielgerichtete Planung der touristischen Nutzung sowie der dafür notwendigen Bauten und Anlagen über einen mittel- bis langfristigen Horizont;– ... für eine grenzüberschreitende Abstimmung der touristischen Entwicklungsvorstellungen von Gemeinden und Regionen unter Berücksichtigung von Siedlung, Landschaft und Verkehr;– ... für den Erhalt, die Erweiterung oder – am richtigen Ort – die Schaffung von attraktiven, konkurrenzfähigen touristischen Angeboten (Freizeitanlagen, Bergausflugsziele usw.);

- ... für den Erhalt des Gleichgewichts zwischen Freizeit und Tourismus sowie den Schutzinteressen (Natur und Landschaft) und weiteren Nutzungsinteressen (beispielsweise Land- und Alpwirtschaft);
- ... für Planungssicherheit bei Gemeinden, Investoren und touristischen Leistungsträgern, welche durch eine breite Abstützung bei den verschiedenen Interessenvertreter/-innen hergestellt wird;
- ... für die Prüfung künftiger kantonaler Planungen durch den Bund (Richtplanung, Plangenehmigungsverfahren, usw.).

Gestützt auf das TRK werden die Inhalte des kantonalen Richtplans, welche den Tourismus betreffen, wo nötig überarbeitet.

1.3 Abgrenzung

Prozessuale Abgrenzung

Das TRK ist eine konzeptionelle Grundlage für die Planung touristischer Vorhaben. Es ist keine Genehmigungsgrundlage und übersteuert nicht die notwendigen Planungs- und Baubewilligungsverfahren inklusive Interessenabwägung.

Die raumrelevanten Festlegungen des TRK fliessen in den kantonalen Richtplan ein und sind bei den weiteren kantonalen und kommunalen Planungen zu berücksichtigen. Durch überkommunale Planungen erfolgt eine Konkretisierung in Form einer detaillierten räumlichen Abstimmung in funktional zusammenhängenden Tourismusräumen. Grundeigentümerverbindlich werden die Planungen mit der Umsetzung in den kommunalen Nutzungsplänen.

Inhaltliche Abgrenzung

Themen und Inhalte, zu welchen im TRK Festlegungen formuliert werden:

- Das TRK bildet eine Hilfestellung für die fallweise Beurteilung, welche für jedes Bauvorhaben vorzunehmen ist. Es ist eine Grundlage im Sinn einer Positivplanung, welche auf übergeordneter Ebene klärt, in welchen Räumen welches Mass an touristischer Nutzung zulässig ist.
- Das TRK schafft die Voraussetzungen dafür, dass touristische Nutzungen am «richtigen Ort» geschaffen, erneuert oder mit Mass erweitert werden können.
- Das TRK bildet eine Grundlage für künftige Planungen in Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung und der Erschliessung von Tourismusschwerpunkten.

Folgende Themen werden im TRK nicht behandelt:

- Nicht raumrelevante Themen
- Übergeordnete Themen wie die Organisation und Zusammenarbeit zur Entwicklung touristisch genutzter Räume oder ökonomische Überlegungen in Zusammenhang mit dem Tourismus. Diese werden im Rahmen anderer, parallel laufender Projekte diskutiert.
- Verkehrsthemen, welche die touristische Nutzung nur am Rand betreffen (werden im Rahmen der kantonalen Gesamtverkehrsstrategie betrachtet).

1.4 Erarbeitungs- und Mitwirkungsprozess

Projektleitung	Das Amt für Raumentwicklung und das Amt für Wirtschaft haben das TRK gemeinsam erarbeitet. Der Kanton Schwyz wurde bei der Erarbeitung durch das Planungsbüro ecoptima unterstützt.
Einbezug von Interessenvertreter/-innen	Die Anliegen von Vertreter/-innen der Gemeinden, der Bergbahnen, der Hotellerie, der Alp- und Landwirtschaft, des Schwyzer Umweltrates sowie von Tourismusorganisationen wurden im Rahmen eines Startworkshops (1. April 2022) abgeholt, sowie nach der Mitwirkung mit einem Anlass zur Präsentation und Diskussion der Mitwirkungsergebnisse (12. Dezember 2022) miteinbezogen. Zudem wurde nach dem Startworkshop aus dem Kreis der Teilnehmenden eine Begleitgruppe gebildet, welche bei der Erarbeitung die unterschiedlichen Interessen einbrachte und zu Zwischenberichten des TRK Stellung nehmen konnte.
Mitwirkung	Der Entwurf des TRK wurde im Herbst 2022 zur Mitwirkung unterbreitet. Alle am Startworkshop teilnehmenden Interessenvertreter/innen sowie alle Gemeinden erhielten die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Bei der Mitwirkung sind insgesamt 187 Anträge eingegangen. Die eingegangenen Hinweise und Korrekturen wurden soweit möglich berücksichtigt und im touristischen Raumkonzept wo nötig angepasst oder ergänzt. Die Projektleitung hat zu allen Anträgen eine Stellungnahme verfasst und diese den Mitwirkenden zugestellt.

2. Grundlagen

2.1 Übergeordnete Planungen

Nachhaltigkeitsgrundsatz Bundesverfassung	Mit dem TRK wird ein Beitrag für ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur mit ihrer Erneuerungsfähigkeit und ihrer Beanspruchung durch den Menschen geleistet (vgl. Art. 73 BV).
Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)	Im Kanton Schwyz bestehen verschiedene Schutzinteressen in den Bereichen Natur und Landschaft, welche Bundesaufgaben betreffen und im NHG geregelt sind. Neben diversen Landschaften und Naturdenkmälern von nationaler Bedeutung (BLN), befinden sich Moorlandschaften und Jagdbanngebiete von nationaler Bedeutung im Kanton Schwyz. Das NHG hat insbesondere zum Zweck, das Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen, zu schützen und ihre Erhaltung und Pflege zu fördern (Art. 1 NHG). Die im touristischen Kontext wichtigsten Gebiete sind in der Karte in Kapitel 3.2 abgebildet.
Weitere Grundlagen	Für den vorliegenden Bericht werden folgende weitere Grundlagen beigezogen: <ul style="list-style-type: none">– Schweizerischer Bundesrat: Tourismusstrategie des Bundes, 2021.– Bundesamt für Raumentwicklung: Tourismus und Nachhaltige Entwicklung. Gute Beispiele und Aktionsmöglichkeiten, 2012.– Bundesamt für Raumentwicklung: Das regionale touristische Gesamtkonzept, 2016.– Bundesamt für Raumentwicklung: Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan, 2022.– Bundesamt für Strassen, SchweizMobil und Fonds für Verkehrssicherheit: Planung von Velorouten. Handbuch, 2008.– Bundesamt für Strassen und Schweizer Wanderwege: Wanderwegnetzplanung. Handbuch, 2014.– Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft: Golf. Raumplanung – Landschaft – Umwelt, 1998.– Bundesamt für Umwelt und Bundesamt für Verkehr: Umwelt und Raumplanung bei Seilbahnvorhaben. Vollzugshilfe für Entscheidbehörden und Fachstellen, Seilbahnunternehmungen und Umweltfachleute, 2013.– SchweizMobil: Mountainbikeland Schweiz. Manual Routen, 2016.– SchweizMobil: Manual Winter, 2022.

2.2 Kantonale Planungen

Folgende kantonalen Planungen und Grundlagen werden im TRK berücksichtigt:

- Kantonaler Richtplan
- Kantonale Gesamtverkehrsstrategie 2040, 2017
- MTB-Konzept, 2022
- Strategie öffentlicher Verkehr 2040, 2022

- Energie- und Klimaplanung 2022+ (in Erarbeitung)
- Entwicklungsprojekt Alpwirtschaft und Tourismus, in Umsetzung
- Wertschöpfung des Tourismus im Kanton Schwyz, 2019

2.3 Planungen der Regionen

Einige Tourismusräume haben bereits strategische Grundlagen für ihre künftige touristische Entwicklung erarbeitet. In den letzten Jahren wurden folgende Grundlagen erarbeitet:

- Masterplan March-Höfe, 2022
- Masterplan Region Ybrig, 2020
- Tourismus Entwicklungsplan Rothenthurm, 2019
- Charta Rigi 2030 (inkl. Entwicklungsplan), 2018
- Touristisches Konzept Stoos/Morschach, 2016

3. Analyse

Das vorliegende Kapitel fasst die wichtigsten Erkenntnisse aus der Analyse zusammen. Die umfassende touristische und räumliche Analyse ist im Anhang B dokumentiert.

3.1 Touristische Entwicklung

Wertschöpfung	Der Tourismus leistet insbesondere im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag zur Schwyzer Wertschöpfung. Knapp 8% der Gesamtbeschäftigung im Kanton Schwyz fallen auf den Tourismus (direkt und indirekt), die touristische Bruttowertschöpfung beträgt rund 500 Mio. CHF (im Jahr 2019).
Bergbahnen	Der Kanton umfasst mit Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee, Erlebnisregion Mythen, Rigi und Stoos-Muotatal vier Tourismusregionen mit zugehörigen Bergbahnen. Gemessen an der Anzahl Tagesgäste pro Jahr sind die Rigi Bahnen AG mit rund 935'000 Gästen (2019) der grösste Betrieb, gefolgt von den Stoosbahnen (457'000), Mythenregion (272'000), Hoch-Ybrig (268'000) und Sattel-Hochstuckli (210'000). Vor der Corona-Pandemie verzeichneten alle grösseren und kleineren Bergbahnen des Kantons ein Wachstum der Anzahl Tagesgäste. Die Anzahl Bergbahnen hat zwischen 1990 und 2018 leicht von 21 auf 23 zugenommen, die Anzahl Skilifte ist währenddessen von 49 auf 36 zurückgegangen.
Bedeutende Angebote	Zu den grossen Freizeit- und Tourismusangeboten gehören die Tourismusschwerpunkte Alpamare / Vögele Kulturzentrum Pfäffikon, Natur- und Tierpark Goldau, Swiss Holiday Park Morschach sowie das Kloster Einsiedeln. Alle Angebote weisen mehr als 100'000 Besucher/innen pro Jahr auf. Das Casino Pfäffikon-Zürichsee kann mit rund 168'000 Gästen pro Jahr ebenfalls als grosses Freizeitangebot angesehen werden.
Gästefrequenzen	Der Tagestourismus im Kanton Schwyz ist mit einem Anteil von 78% (gegenüber 22% Übernachtungsgästen) sehr bedeutend. Die Hotellerie verzeichnete 2019 rund 567'000 Übernachtungsgäste; im Jahr 1990 wurden noch 684'000 Logiernächte verbucht. 340'000 Übernachtungen fanden 2019 in Ferienwohnungen statt, knapp 100'000 in Gruppenunterkünften/Camping/Berghütten. In der Region Stoos-Muotatal ist der Anteil der Übernachtungen in Hotels mit 64% grösser als in den weiteren Regionen (rund 20–30 %). Die Anzahl Hotels nahm zwischen 1990 und 2018 von 184 auf noch 86 Betriebe ab, ebenso sank die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2.37 auf 1.83 Tage. Die Bettenauslastung hingegen konnte in den letzten Jahrzehnten gesteigert werden, von 35% (1990) auf 42% im Jahr 2018.

3.2 Räumliche Auslegeordnung

Auslegeordnung	Die Tourismusschwerpunkte (basierend auf dem Richtplan 2018), ausgewählte touristische Angebote und Infrastrukturen des Kantons Schwyz sowie die bedeutendsten Natur- und Landschaftsräume sind in der nachfolgenden Abbildung verortet.
----------------	--

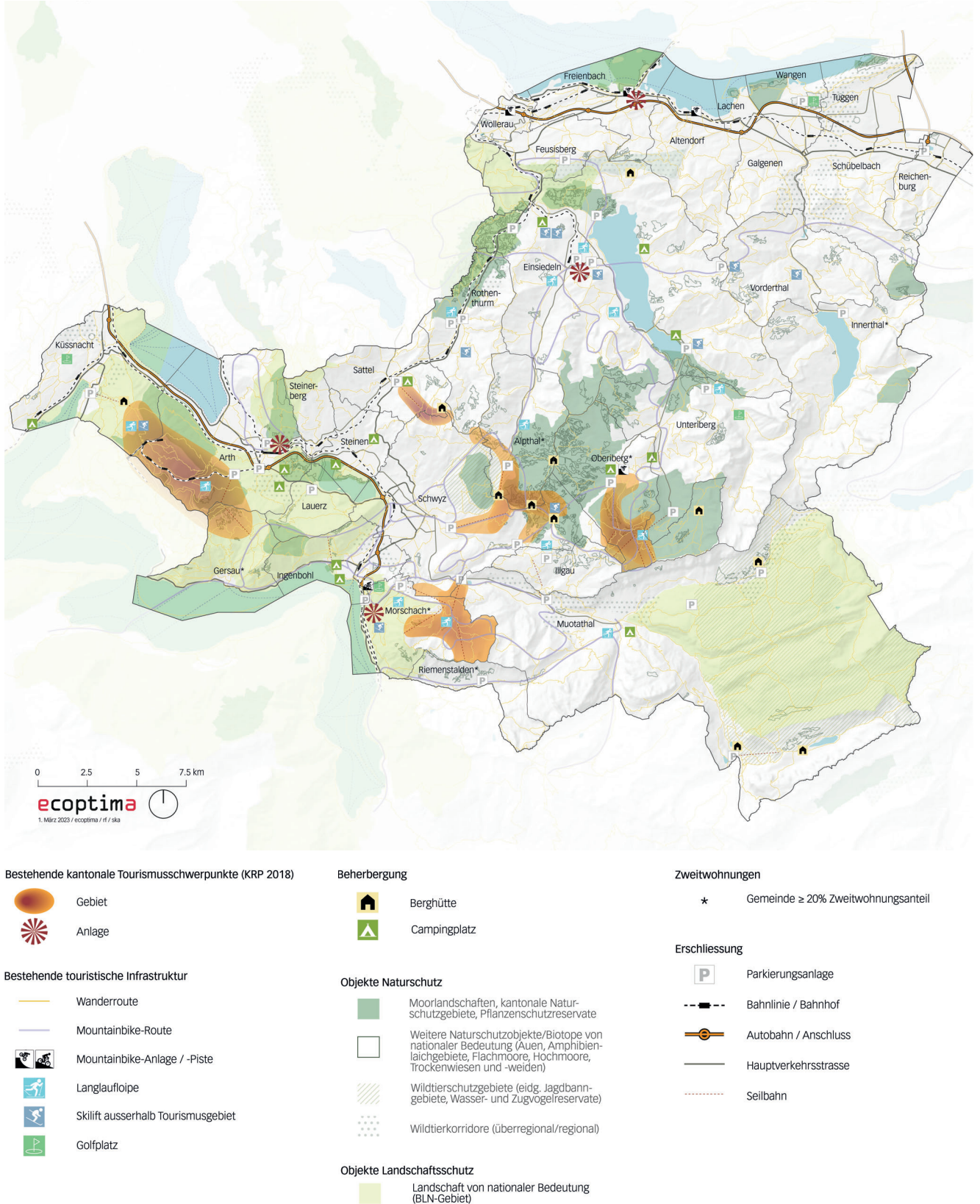


Abb. 1 Auslegung ausgewählter touristischer Angebote und Infrastrukturen sowie ihr räumlicher Zusammenhang (eigene Darstellung). Die einzelnen Gebiete in der Karte sind strategisch und nicht parzellenscharf eingezeichnet. Hinweis: Grössere Abbildung in Anhang A.

3.2.1 Lage touristischer Angebote

Bau- und Nichtbauzonen	Die touristischen Schwerpunkte (Anlagen) gemäss kantonalem Richtplan 2018 liegen in Bauzonen. Teile von touristisch intensiv genutzten Gebieten wie beispielsweise das Siedlungsgebiet Stoos sind ebenfalls Bauzonen zugewiesen (Hotel- und Touristikzone, Wohn- und Mischzonen, aber auch Erschliessungszonen für Bahnanlagen). Infrastrukturen wie Sessel- und Skilifte sowie Skipisten und dergleichen befinden sich entweder in den entsprechenden Bauzonen oder in überlagernden Festlegungen wie beispielsweise Wintersportzonen.
Entwicklung	In den letzten Jahren haben sich die Tourismusregionen kontinuierlich entwickelt. Hotelanlagen wurden vereinzelt erweitert oder neu erstellt, neue Ressorts oder Ferienhaussiedlungen sind in den vergangenen Jahren aber nicht entstanden.

3.2.2 Touristische Nutzung

Vielfältige Angebote	Der Kanton Schwyz verfügt über zahlreiche Bauten und Anlagen, welche im Winter wie auch im Sommer für eine Vielzahl von touristischen Aktivitäten genutzt werden. Die wichtigsten Angebote und Infrastruktureinrichtungen sind in der Karte Auslegeordnung aufgeführt (vgl. Abb. 1). Viele der touristischen Bauten und Anlagen befinden sich in den intensiv genutzten Räumen, die im kantonalen Richtplan 2018 als «Tourismusschwerpunkte (Gebiete)» definiert sind (Richtplankapitel B-11). Dazu gehören insbesondere die mittleren und grösseren Wintersportgebiete.
Veränderungen Infrastruktur	In den vergangenen Jahren fanden keine Erschliessungen neuer Geländekammern statt, sondern es wurden primär bestehende Bergbahnen und Anlagen ersetzt oder modernisiert. Weitere Ersatzbauten sind in Planung, neue richtplanrelevante Vorhaben sind nicht vorgesehen (Stand 2022).
Bauten und Anlagen in sensiblen Räumen	Auch in sensiblen Natur- und Landschaftsräumen befinden sich diverse touristisch genutzte Bauten und Anlagen wie beispielsweise Berghütten. Die Baubewilligungsfähigkeit für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen unterliegt dem Bundesrecht (RPG Art. 24 ff.).

3.2.3 Natur und Landschaft

Nutzungskonflikte	In der Karte Auslegeordnung sind die bedeutendsten Schutzgebiete für Natur und Landschaft abgebildet (vgl. Abb. 1). Teilweise wenig berührte Landschaftsräume stehen der Vielfalt an touristischen Infrastrukturen und Freizeitangeboten, welche Natur und Landschaft zugänglich machen, gegenüber. Die bedeutendsten Schutzgebiete für Natur und Landschaft grenzen teilweise an intensiv genutzte touristische Räume oder überschneiden sich mit diesen. Folgen können Nutzungskonflikte zwischen Natur- und Landschaftsschutz einerseits und touristisch-wirtschaftlichen Ansprüchen andererseits sein.
-------------------	--

Unterschiedliche
Sensibilitäten

Im Rahmen einer Untersuchung hat der Kanton Schwyz eine «Heatmap» erstellt, welche bedeutende Schutzgebiete umfasst und deren Sensitivität beurteilt und abbildet. Die Sensitivität eines Schutzgebiets kann dabei saisonal unterschiedlich sein.

Mit der Heatmap werden mögliche Konflikte zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen räumlich aufgezeigt.

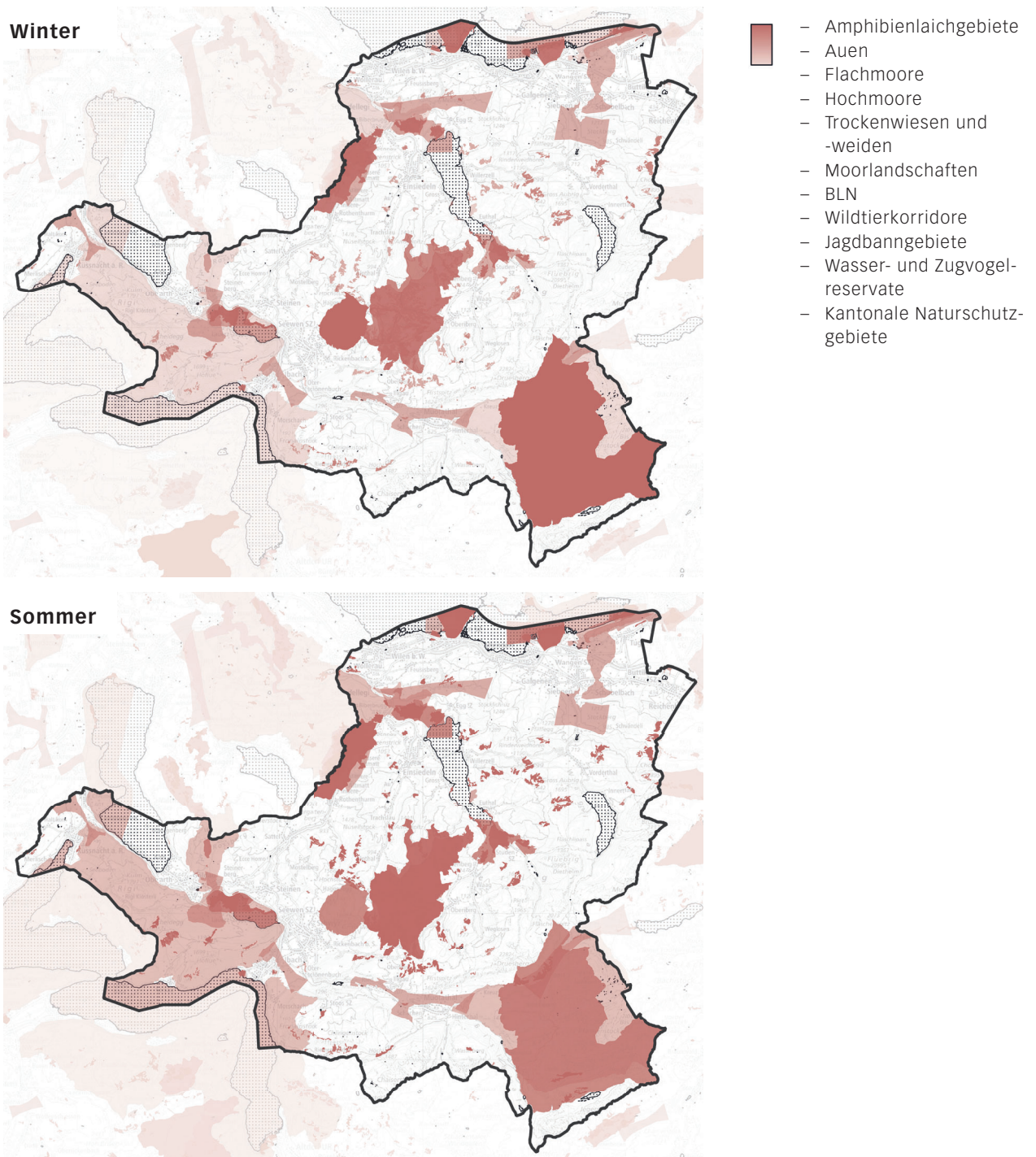


Abb. 2 «Heatmap» mit gewichteten Schutzobjekten Natur und Landschaft (ARE / AWI Kanton Schwyz). Je einschränkender und sensibler ein Schutzobjekt, desto dunkler der Farbton. Hinweis: Grössere Abbildung in Anhang A.

3.3 Stärken-/Schwächen-Analyse

Gestützt auf die räumliche Analyse zur Tourismusentwicklung sowie einer Beurteilung der Begleitgruppe (vgl. Kap. 1.4) werden folgende Themen einer Stärken-/Schwächen-Analyse unterzogen:

- Sommertourismus
- Wintertourismus
- Inwertsetzung Natur und Landschaft
- übergeordnete / weitere Themen

Erkenntnisse der
Stärken-/Schwä-
chen-Analyse

Der Schweizer Tourismus profitiert von den herausragenden landschaftlichen und naturräumlichen Qualitäten. Als Schwächen werden beispielsweise die vergleichsweise geringe Höhenlage der Skigebiete, Konflikte zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen oder teilweise wenig attraktive Beherbergungsangebote respektive die Abnahme der Hotelbetten wahrgenommen. Die Inwertsetzung der vielfältigen Natur und Landschaft (z.B. Erweiterung Angebote für Outdooraktivitäten) und Verbesserungen im Bereich der Mobilität werden als Chancen für die touristische Entwicklung erkannt. Risiken werden beispielsweise im hohen Nutzungsdruck bisher wenig berührter Natur- und Landschaftsräume sowie in fehlenden Investitionen gesehen.

3.4 Entwicklungstrends

Die künftige Entwicklung des Tourismus im Kanton Schwyz wird durch verschiedene einschneidende Veränderungen und Herausforderungen geprägt. Folgende Thesen zeigen aktuelle Entwicklungstrends auf:

- **Klimawandel:** Durch den Klimawandel wird der Sommertourismus für den Kanton Schwyz immer bedeutender. In den Bergregionen wird der Sommer- den Wintertourismus als Hauptsaison ablösen.
- **Bevölkerungswachstum in den Agglomerationen:** Der Nutzungsdruck durch Erholungssuchende aus den Agglomerationen auf immer weiter entfernte Regionen steigt und erfasst zunehmend Schwyzer Naherholungsgebiete.
- **Individualisierung:** Durch eine zunehmende Anzahl Erholungssuchende steigt der Nutzungsdruck auch in Schutzgebieten und in wenig berührten Naturräumen.
- **Digitalisierung:** Einerseits wird der Druck auf den Raum durch die Digitalisierung erhöht. Andererseits bietet die Digitalisierung eine Chance, Personenströme besser zu lenken.
- **Mobilität:** Durch die Attraktivität als Tourismusregion, das Bevölkerungswachstum in den Agglomerationen (insbesondere Zürich) und den zunehmenden Naherholungsdruck nehmen die Frequenzen auf Strasse und Schiene zu, wodurch sich der Tourismusverkehr negativ auswirkt.
- **Demographischer Wandel:** Die zunehmenden Anforderungen an die Barrierefreiheit erhöhen den Handlungsbedarf für Bergbahn- und ÖV-Betreiber sowie Hotels und Restaurants.

- **Ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit:** Produkte und Angebote, welche in Einklang mit der Natur und Umwelt stehen, werden zunehmend nachgefragt.

3.5 Zwischenfazit

Aus der Analyse der Grundlagen und der Stärken-/Schwächen-Analyse resultieren folgende Erkenntnisse, die in die konzeptionelle Erarbeitung des TRK eingeflossen sind:

- Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des touristischen Angebots ist es grundlegend, Planungssicherheit zu schaffen, insbesondere in Zusammenhang mit den Natur- und Landschaftsschutzgebieten.
- Die Grundsätze der künftigen touristischen Entwicklung sind festzulegen – unabhängig von Einzelvorhaben.
- Die Schutzinteressen von Natur und Landschaft sowie die Nutzungsinteressen der Land- und Alpwirtschaft sind in geeigneter Weise zu berücksichtigen.
- In einigen Gemeinden beträgt der Zweitwohnungsanteil über 20%. Dennoch wird der Druck auf Erstwohnungen – auch durch digitale Vermietungsplattformen – im Kanton Schwyz eher als gering wahrgenommen.
- Der Fuss- und Veloverkehr, insb. das Wandern und Mountainbiken, gehören zu den bedeutendsten Freizeit- und Tourismusaktivitäten im Kanton Schwyz.
- Das Thema Klimawandel und nachhaltiger Tourismus ist bei der Erarbeitung zu berücksichtigen resp. aufzugreifen.

Der Einbezug der touristischen Entwicklungsträger im Rahmen der TRK-Erarbeitung hat gezeigt, dass sich zur Zeit keine Vorhaben (Neu- oder Ausbau Bahnanlagen, Ressorts oder dergleichen) in Planung befinden, die auf Stufe des kantonalen Richtplans koordiniert werden müssten. Allfällige Ergänzungen des Richtplans sollen sich daher auf die Abstimmung der zukünftigen Bauten und Anlagen mit Natur, Landschaft, Land- und Alpwirtschaft sowie Verkehrserschliessung konzentrieren.

4. Zielsystem

Zielsystem	Bei der künftigen touristischen Weiterentwicklung sind die nachfolgenden Ziele zu beachten. Die Ziele sollen mit diesem Konzept und insbesondere mit den festgelegten Massnahmen sowie weiteren Planungen in Zusammenhang mit dem Tourismus kontinuierlich erreicht werden.
Übergeordnetes Ziel nachhaltige Entwicklung	Der Kanton Schwyz definiert im Richtplankapitel A-4 die nachhaltige Entwicklung als übergeordnetes Ziel: «Der Kanton verfolgt eine nachhaltige Entwicklung welche die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Wirkungen seines Handelns respektiert. Dabei sind die Bedürfnisse der heutigen und künftigen Generationen gleichermaßen zu wahren.» Im Sinne des übergeordneten Ziels zur nachhaltigen Entwicklung basiert das Zielsystem auf den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit.
Bezug zur Raumentwicklungsstrategie (RES)	Die einzelnen Ziele des TRK nehmen Bezug auf die Leitsätze der kantonalen Raumentwicklungsstrategie (RES) des Richtplans, welche in einem touristischen Zusammenhang stehen. Zum Thema Tourismus im engeren Sinn bestehen die Leitsätze 1.6 a/b. Anpassungen an den RES-Leitsätzen stehen im Rahmen des TRK nicht zur Diskussion.

Dimension	Ziel TRK	Grundlegender Leitsatz RES (aus kantonalem Richtplan 2018)
Wirtschaft	W-1 Attraktive, konkurrenzfähige touristische Angebote (wie Freizeitanlagen, Wintersportgebiete, Bergausflugsziele) werden durch qualitative Verbesserungen und durch dafür erforderliche Bauten und Anlagen erhalten und an den dafür geeigneten Standorten gezielt erweitert oder neu geschaffen.	1.6-a Der Kanton Schwyz setzt in seiner touristischen Entwicklung auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und ihre jeweiligen Synergien. Hierbei sind gezielte, wertschöpfungssteigernde Massnahmen im Tages- und Freizeit-, Übernachtungs- und Seminar-tourismus zu treffen.
	W-2 Die Gestaltung und Entwicklung des intensiven und extensiven Tourismus geschieht im Einklang mit dem Natur- und Landschaftsschutz, der Land-/Alpwirtschaft und weiteren Nutzungsinteressen.	
	W-3 Mit gezielten Fördermassnahmen unterstützt der Kanton den Erhalt und die Weiterentwicklung des vielseitigen Angebots, insbesondere in den touristischen Intensiv- und Extensivgebieten und in den kantonalen Tourismusschwerpunkten.	1.6-b Die kantonalen Fördermassnahmen berücksichtigen insbesondere die kantonalen Tourismusschwerpunkte.
	W-4 Die touristischen Leistungserbringer sind als Stützen des touristischen Angebots so aufgestellt, dass das touristische Angebot mindestens gehalten und punktuell gestärkt werden kann.	1.4-a Der Kanton Schwyz stärkt seine Funktion als attraktiver Unternehmensstandort.
1.4-b Er sichert die Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe.		

Dimension	Ziel TRK	Grundlegender Leitsatz RES (aus kantonalem Richtplan 2018)
	W-5 Für touristische Projekte sind die Voraussetzungen geschaffen, dass eine angemessene Wertschöpfung, eine hohe Innovation und eine gute Umweltverträglichkeit sichergestellt sind.	1.4-c Er schafft die planerischen Voraussetzungen insbesondere für die Ansiedlung von wertschöpfenden, innovationsstarken und umweltfreundlichen Branchen.
Gesellschaft	G-1 Durch ein attraktives Freizeit- und Naherholungsangebot leistet der Tourismus einen Beitrag zur Stärkung des Wohn- und Arbeitsstandorts.	1.3-a Der Kanton Schwyz bleibt auch künftig ein attraktiver Wohnstandort.
	G-2 Touristiker und Interessengruppen arbeiten rücksichtsvoll und lösungsorientiert zusammen.	1.7-b Unter Berücksichtigung des Koexistenzprinzips sind die Belange aller Beteiligten und Betroffenen einzubeziehen und die technologische Entwicklung zu berücksichtigen.
	G-3 Neue Technologien und Lösungsansätze werden mit Offenheit und Unterstützungsbereitschaft geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.	
	G-4 Der Tourismusverkehr wird als Ganzes betrachtet (MIV, ÖV, Velo- und Fussverkehr) und so nachhaltig wie möglich gestaltet. Der ÖV-Anteil am Tourismusverkehr wird durch ein möglichst attraktives Angebot erhöht.	1.7-a Die Verkehrsnachfrage ist volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig zu bewältigen. Dabei werden bei der kantonalen Verkehrsentwicklungsplanung die Teilsysteme motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr sowie Rad- und Fussverkehr eingebunden.
		1.9-c Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Tourismusverkehr ist durch geeignete Massnahmen zu erhöhen.
	G-5 Der Doppelfunktion des Velos im Bereich Tourismus als Verkehrsmittel/Zubringer einerseits und als Tourismus-/Freizeitangebot andererseits wird mit, falls nötig, separierten und allgemein qualitätsvollen Lösungen Rechnung getragen.	1.10-a Der Kanton Schwyz erhöht den Anteil des Rad- und Fussverkehrs am Gesamtverkehrsvolumen. Auch der Rad- und Fussverkehr soll dazu beitragen, allfällige Engpässe in den anderen Verkehrssystemen beheben zu können. Hierfür werden sichere, direkte und räumlich attraktive Verbindungen angeboten.
Ökologie	Ö-1 Die touristische Entwicklung erfolgt prioritär in bereits touristisch erschlossenen Räumen. Neue Infrastrukturen in bisher touristisch unerschlossenen, aber ökologisch sensiblen Räumen werden möglichst vermieden. Den Anliegen des Umwelt-, Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutzes sowie der Biodiversität wird Rechnung getragen.	1.2-b Er lenkt das Wachstum hauptsächlich auf die bereits gut erschlossenen Räume und achtet auf eine attraktive Siedlungsqualität. Dabei berücksichtigt er die Anliegen und möglichen Konflikte im Zusammenhang mit dem Umwelt- und Naturschutz, den Naturgefahren sowie dem Erhalt von Ortsbildern und Kulturdenkmälern und wägt diese vor dem Hintergrund der erwünschten Innenentwicklung sorgfältig ab.

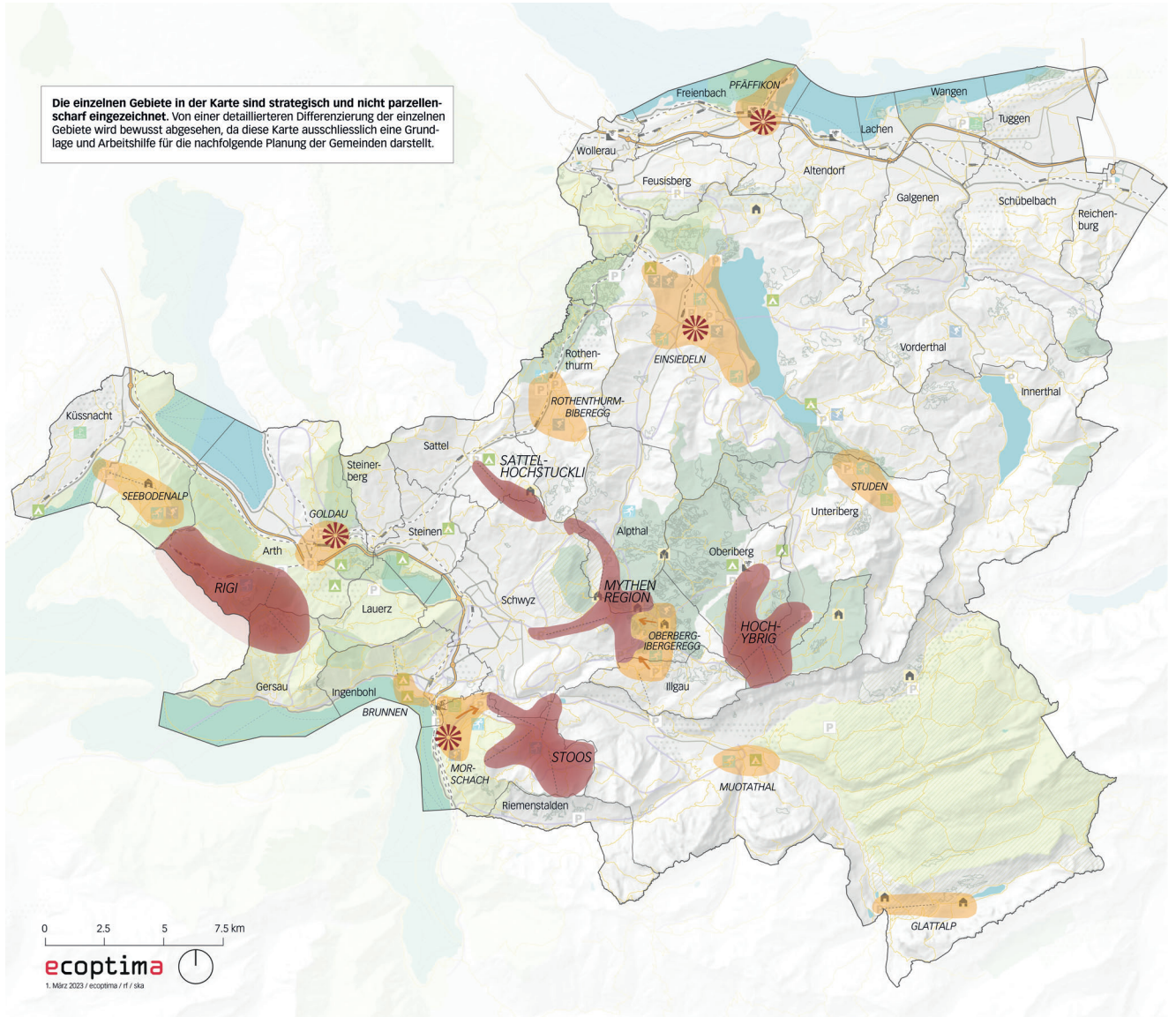
Dimension	Ziel TRK	Grundlegender Leitsatz RES (aus kantonalem Richtplan 2018)
Ö-2	Die touristische Entwicklung erfolgt unter Erhalt der wertvollen Natur- und Landschaftsstrukturen. Sie berücksichtigt dabei die ökologische Vernetzung, Naturschutzgebiete und Ruheräume und trägt wo möglich zu deren Stärkung und Aufwertung bei.	1.12-c Die Landschaftsqualität ist zu erhalten, der Biodiversität ist Beachtung zu schenken und die Aufwertung von Vernetzungskorridoren ist anzustreben.
Ö-3	Die Landschaft ist unter Achtung und Erhalt der Landschaftscharakteristiken touristisch erlebbar.	1.12-a Der Kanton Schwyz sichert den Erhalt seiner herausragenden Berg-, Wald-, Seen- und Naturlandschaften. Diese übernehmen eine wichtige Funktion im Schutz vor Naturgefahren sowie als Lebens- oder Erholungsraum.
Ö-4	Die touristische Entwicklung erfolgt unter Rücksichtnahme auf land- und forstwirtschaftliche Interessen.	1.12-b Für eine nachhaltige, der Rohstoff- und Nahrungsmittelproduktion dienende Forst- und Landwirtschaft sind die notwendigen Nutzflächen langfristig zu erhalten. Die Bestrebungen zur Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen der Landwirtschaft sind zu unterstützen.
Ö-5	Die touristischen Angebote sind an die klimatischen Entwicklungen angepasst. Die sich aus den Klimaänderungen ergebenden Chancen werden genutzt. Die Risiken für Bauten und Anlagen einerseits und die Umwelt andererseits werden minimiert.	1.13 Energie

Tab. 1 Zielsystem des TRK, welches Bezug zu den Leitsätzen der kantonalen Raumentwicklungsstrategie (RES) nimmt.

5. Entwicklungskonzept

5.1 Räumliche Abstimmung

Gebietseinteilung	<p>Im TRK wird auf konzeptioneller Ebene festgelegt, in welchen Räumen welche touristische Nutzung erwünscht, toleriert bzw. nicht erwünscht ist. Dazu werden die Räume mit unterschiedlichen Nutzungs- und Schutzinteressen wie folgt unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">– Touristische Intensivgebiete (vgl. Kap. 5.1.1)– Touristische Extensivgebiete (vgl. Kap. 5.1.2)– Tourismusschwerpunkte (vgl. Kap. 5.1.3)– Vorranggebiete Natur (vgl. Kap. 5.1.4)– Vorranggebiete Landschaft (vgl. Kap. 5.1.5)– Gewässer (vgl. Kap. 5.1.6)– Weitere Gebiete (vgl. Kap. 5.1.7) <p>Die Gebietseinteilung der touristischen Intensiv- und Extensivgebiete ist nicht parzellenscharf zu verstehen, sondern beinhaltet einen gewissen Unschärfebereich. Die Präzisierung der Abgrenzung soll auf Stufe der überkommunalen Tourismusstrategien oder im Rahmen der kommunalen Ortsplanungen erfolgen (vgl. Kap. 5.2).</p>
Konzentrationsprinzip	<p>In allen Räumen kann grundsätzlich ein touristisches Angebot erhalten, massvoll weiterentwickelt oder neu geschaffen werden, sofern es mit den übergeordneten Festlegungen vereinbar ist (Planungsrecht, Erschliessungssituation, Umweltauswirkungen usw.). Dem planerischen Konzentrationsprinzip entsprechend sind touristische Bauten und Anlagen möglichst in den touristischen Intensiv- und Extensivgebieten sowie in den Tourismusschwerpunkten zu konzentrieren. Die Standortgebundenheit von touristischen Bauten und Anlagen ist innerhalb von Intensiv- und Extensivgebieten und in Tourismusschwerpunkten eher gegeben als ausserhalb.</p>
Abstimmung Nutzungs- und Schutzinteressen	<p>Die Bezeichnung von Gebieten mit unterschiedlicher touristischer Nutzungsintensität im TRK führt zu einer räumlichen Unterscheidung von Nutzungs- und Schutzinteressen. Gebiete mit einem bestimmten Schutzinteresse bilden das Gegenstück zu Räumen mit einem bestimmten Nutzungsinteresse. In den sensiblen Gebieten ist das touristische Angebot auf die Vereinbarkeit mit den Schutzzielen abzustimmen (Ausgangspunkte/Wegverbindungen zur Besucherlenkung, Besucherinformation usw.). In Zusammenhang mit Natur- und Lebensräumen gilt der Grundsatz Erhalt vor Wiederherstellung oder Ersatz. Durch das Zulassen von touristischen Angeboten und den dafür erforderlichen Bauten und Anlagen an den «richtigen» Orten (Gebiete mit geringem Schutzbedürfnis) wird zur Besucherlenkung beigetragen und damit eine weitere Erhöhung der Belastung der «falschen» Orte (Natur- und Landschaftsräume mit hohem Schutzbedürfnis) vermieden. Das Ziel ist es, die Nutzung so zu lenken, dass die Störungen und Immissionen durch Freizeit- und Tourismusnutzungen in sensiblen Gebieten reduziert werden können.</p>



Die einzelnen Gebiete in der Karte sind strategisch und nicht parzellenscharf eingezeichnet. Von einer detaillierteren Differenzierung der einzelnen Gebiete wird bewusst abgesehen, da diese Karte ausschliesslich eine Grundlage und Arbeitshilfe für die nachfolgende Planung der Gemeinden darstellt.

Verbindliche Inhalte TRK

Touristische Intensivgebiete

Touristische Intensivgebiete

Touristische Extensivgebiete

Mit Bezug zu touristischem Intensivgebiet

Von touristischem Intensivgebiet räumlich separiert

Tourismusschwerpunkte

Tourismusschwerpunkte

Nicht verbindliche Inhalte TRK (Ausgangslage)

Bestehende touristische Infrastruktur

- Wanderroute
- Mountainbike-Route
- Mountainbike-Anlage / -Piste
- Langlaufloipe
- Skilift ausserhalb Tourismusgebiet
- Golfplatz

Beherbergung

- Berghütte
- Campingplatz

Vorranggebiete Natur

- Moorlandschaften, kantonale Naturschutzgebiete, Pflanzenschutzreservate
- Weitere Naturschutzobjekte/Biotopie von nationaler Bedeutung (Auen, Amphibienlaichgebiete, Flachmoore, Hochmoore, Trockenwiesen und -weiden)
- Wildtierschutzgebiete (eidg. Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate)
- Wildtierkorridore (überregional/regional)

Vorranggebiete Landschaft

- Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete)

Erschliessung

- Parkieranlagen
- Bahnlinie / Bahnhof
- Autobahn / Anschluss
- Hauptverkehrsstrasse
- Seilbahn

Abb. 3 Konzeptkarte (eigene Darstellung). Die einzelnen Gebiete in der Karte sind strategisch und nicht parzellenscharf eingezeichnet. Hinweis: Grössere Abbildung in Anhang A.

5.1.1 Touristische Intensivgebiete

Definition	<p>Touristische Intensivgebiete sind Landschafts- und Erholungsräume, welche – sowohl punktuell als auch in der Fläche – in einem hohen Mass touristisch genutzt werden. Sie umfassen grössere Infrastrukturen und diverse weitere touristische Bauten und Anlagen, welche sich über einen grösseren Raum verteilen und sich mehrheitlich ausserhalb der Bauzonen befinden (z.B. Seilbahnen).</p>
Absicht	<p>In den touristischen Intensivgebieten liegen die bedeutendsten touristischen Infrastrukturen des Kantons. Am Erhalt und der Weiterentwicklung dieser bekannten grösseren Tourismusräume besteht ein bedeutendes volkswirtschaftliches Interesse, da sie direkt und indirekt über zahlreiche Arbeitsplätze verfügen und einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung im ländlichen Raum leisten.</p>
Objekte	<p>Touristische Intensivgebiete sind folgende Regionen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Hoch-Ybrig– Mythen Region– Rigi– Sattel-Hochstuckli– Stoos
Zulässige Bauten und Anlagen	<p>Unter Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft sollen in den touristischen Intensivgebieten grundsätzlich jene Bauten und Anlagen realisiert werden können, welche für eine touristische Nutzung der Berggebiete, sowie für eine massvolle Weiterentwicklung des touristischen Angebots notwendig sind. Dazu gehören beispielsweise Seilbahnen, Beschneigungsanlagen, grössere Bergrestaurants und -hotels usw.</p> <p>Für Vorhaben in den touristischen Intensivgebieten ist eine optimale Abstimmung mit dem Verkehr (ÖV, MIV) sicherzustellen. Dabei sind die Ziele und Massnahmen in Zusammenhang mit dem Tourismusverkehr zu beachten.</p>
Verbindungen	<p>Neue Verbindungen von touristischen Intensivgebieten oder auch touristischen Extensivgebieten mit Bezug zu Intensivgebieten, für welche eine Verbindungsbahn erforderlich ist, sind bei ausgewiesenem touristischem Potenzial und unter der Bedingung der Schonung von Natur und Landschaft möglich. Damit über eine Berücksichtigung im touristischen Raumkonzept / Richtplan entschieden werden kann, wird ein konkretes Vorhaben mit entsprechenden Studien zur Machbarkeit vorausgesetzt.</p> <p>Bestehende Verbindungen mit Pisten (wie beispielsweise die Skisafari) können auch künftig wie in der heutigen Form betrieben werden oder es können zu Gunsten einer verbesserten Gesamtlösung alternative Routen geschaffen werden.</p>

Auswirkungen auf Raum und Umwelt Die Auswirkungen von touristischen Bauten und Anlagen sowie touristischen Aktivitäten (inkl. Verkehr und Parkierung) auf die Landschaft, natürliche und naturnahe Lebensräume, Biodiversität sowie land- und alpwirtschaftliche Nutzung sind auch in den touristischen Intensivgebieten verträglich zu halten.

5.1.2 Touristische Extensivgebiete

Definition Touristische Extensivgebiete sind Landschafts- und Erholungsräume, in welchen ein niederschwelliges Tourismus- und Freizeitangebot besteht und die durch eine bestehende Erschliessungsinfrastruktur geprägt sind.

Absicht In den touristischen Extensivgebieten konzentrieren sich niederschwellige touristische Angebote. Sie unterscheiden sich von den touristischen Intensivgebieten durch ein kleineres und weniger infrastrukturintensives Angebot. Von den weiteren Gebieten (vgl. Kap. 5.1.7) unterscheiden sie sich durch eine Konzentration mehrerer touristischer Angebote, welche auf Standorte ausserhalb der Bauzonen angewiesen sind.

Touristische Extensivgebiete erfüllen eine Doppelfunktion: Innerhalb der Perimeter finden niederschwellige touristische Nutzungen statt. Daneben sind einige der Extensivgebiete Ausgangs- und Knotenpunkte von touristischen Aktivitäten in angrenzenden Räumen.

Objekte Touristische Extensivgebiete sind:

- Brunnen
- Einsiedeln
- Glattalp
- Goldau
- Morschach
- Muotathal
- Oberberg-Ibergereg
- Pfäffikon
- Rothenthurm-Bibereg
- Seebodenalp
- Studen

Die touristischen Extensivgebiete – Morschach und Oberberg-Ibergereg – stehen bezüglich der touristischen Infrastrukturen und Erschliessung in räumlichem Bezug zu benachbarten touristischen Intensivgebieten.

Zulässige Bauten und Anlagen In den touristischen Extensivgebieten sollen primär weniger infrastrukturintensive Bauten und Anlagen neu geschaffen, erhalten oder massvoll weiterentwickelt werden können. Dazu gehören beispielsweise eine Erschliessungsbahn, ein Berghotel, eine Schaukäserei, ein MTB-Verleihcenter oder eine Parkierungsanlage. Daneben können sie Ausgangs- und Knotenpunkte von Wander-, Kletter- MTB-, Schneeschuh- und Skitourenrouten, Hängegleiten usw. sein. Entsprechend werden die Besucherfrequenzen in der Umgebung von touristischen Extensivgebieten über das touristische

Angebot und die Erschliessung der Extensivgebiete beeinflusst. Welche touristischen Frequenzen verträglich und welche Bauten und Anlagen zulässig sind, hängt auch vom Schutzbedürfnis der erschlossenen Natur- und Landschaftsräume ab (vgl. Kap. 5.1.4 und 5.1.5).

Auswirkungen auf Raum und Umwelt Die touristischen Extensivgebiete werden bezüglich Frequenzen, Anzahl und Ausgestaltung der touristischen Bauten und Anlagen zu einem geringeren Mass touristisch genutzt als touristische Intensivgebiete. In den touristischen Extensivgebieten sind die Auswirkungen von touristischen Bauten und Anlagen sowie Aktivitäten (inkl. Verkehr und Parkierung) auf die Landschaft, natürliche und naturnahe Lebensräume, Biodiversität sowie land- und alpwirtschaftliche Nutzung gering zu halten.

5.1.3 Tourismusschwerpunkte

Definition Die Tourismusschwerpunkte umfassen touristisch genutzte Einrichtungen mit besonders hohem Besucheraufkommen und gewichtigen Auswirkungen auf Raum, Umwelt und Verkehr. Als solche sind sie bei Planungen als bedeutende Anziehungspunkte zu berücksichtigen.

Absicht In den Tourismusschwerpunkten sind Einzelanlagen für Freizeit und Tourismus zulässig, die ein besonders grosses Besucheraufkommen aufweisen und grosse Auswirkungen auf Raum, Umwelt und Verkehr haben können. Die Weiterentwicklung des Angebots an diesen bedeutenden Anziehungspunkten hat einen besonders hohen Stellenwert für den Tourismus im Kanton Schwyz.

Objekte Die Tourismusschwerpunkte sind:
– Alpamare / Vögele-Kulturzentrum, Pfäffikon
– Kloster Einsiedeln
– Swiss-Holiday-Park, Morschach
– Tierpark Goldau

Zulässige Bauten und Anlagen Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Richtplankapitels B-7 und des Natur- und Landschaftsschutzes sind in den Tourismusschwerpunkten grundsätzlich Aus-, Neu- und Umbauten zulässig, welche zu einer Weiterentwicklung und einer qualitätvollen Modernisierung der Einrichtung notwendig sind.

Auswirkungen auf Raum und Umwelt Aufgrund des grossen Besucheraufkommens können Tourismusschwerpunkte unter anderem gewichtige Auswirkungen auf den Verkehr und die Umwelt (Lärm, Ortsbild usw.) haben. Bei sehr hohem Verkehrsaufkommen haben sie die Festlegungen des Richtplankapitels B-7 zu erfüllen.

5.1.4 Vorranggebiete Natur

Definition	Die Vorranggebiete Natur umfassen die bundes- und/oder kantonrechtlich sowie kommunal geschützten Naturräume.
Absicht	Eine vielfältige Natur ist die Grundlage des Schwyzer Tourismus. Gerade deshalb ist sorgsam mit ihr umzugehen – im Interesse des Tourismus. Durch eine aktive Besucherlenkung sollen sensible Naturräume geschont werden.
Objekte	Im folgenden sind die Vorranggebiete Natur aufgeführt.

Vorranggebiete Natur	
Naturschutz	Wildtierschutz
Amphibienlaichgebiete (Bund)	Eidg. Jagdbanngebiete (Bund)
Auengebiete (Bund)	Wasser- und Zugvogelreservate (Bund)
Flachmoore (Bund)	Wildtierkorridore (überregional/regional)
Hoch- und Übergangsmoore (Bund)	
Trockenwiesen und -weiden (Bund)	
Moorlandschaften	
kantonale Naturschutzgebiete	
kantonale Pflanzenschutzreservate	
kommunale Schutzzonen	

Tab. 2 Kategorisierung Vorranggebiete Natur

Zulässige Bauten und Anlagen Die Zulässigkeit von touristischen Bauten und Anlagen in den Vorranggebieten Natur richtet sich nach den Bestimmungen und den Schutzzielen des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und den massgeblichen nationalen und kantonalen Schutzverordnungen (MLV usw.). Neue Infrastrukturen/Erschliessungen sind möglichst zu vermeiden. Ausgenommen sind der Besucherlenkung und damit den Schutzzielen dienende Infrastrukturen/Erschliessungen.

Nachfolgend wird gemäss aktueller Gesetzgebung so weit wie möglich eingegrenzt, in welchen Räumen welche touristischen Bauten und Anlagen möglich sind:

- In Moorlandschaften¹ und Biotopen von nationaler Bedeutung sind neue, der touristischen Nutzung dienende Bauten und Anlagen ausgeschlossen. Ausgenommen sind Anlagen, die den Schutzzielen dienen, v.a. solche zur Besucherinformation und zur Besucherlenkung.
- In den Wildtierschutzgebieten (Eidg. Jagdbanngebiete) sind nur geringfügige und i.d.R. der Besucherlenkung dienende touristische Bauten und Anlagen möglich. Insbesondere zu vermeiden sind neue Bauten und Anlagen, die zu Störungen in bisher unerschlossenen Gebieten/Landschaftskammern führen.

1 Moore und Moorlandschaften unterstehen stets einem überwiegenden öffentlichen Interesse (vgl. Art. 78 Abs. 5 BV).

- In Wildtierkorridoren von überregionaler Bedeutung sind neue touristische Bauten und Anlagen nur so weit möglich, als dies die Funktionstauglichkeit des Wildwechsels nicht behindern, sei es in Form physischer Hindernisse oder störender Nutzungen.

Auswirkungen auf Raum und Umwelt Die Grundsätze zum Umgang mit neuen Bauten und Anlagen sowie zur Besucherlenkung in den Vorranggebieten Natur schaffen günstige Voraussetzungen für eine verträgliche touristische Nutzung und – wo notwendig – für die Verminderung bestehender Störungen.

Weitere ökologisch sensible Gebiete Neben den bereits genannten Vorranggebieten Natur bestehen weitere ökologisch sensible Gebiete, welche zu berücksichtigen sind. Diese sind beispielsweise Lebensräume von geschützten Arten oder für Wildtiere besonders bedeutende Habitate.

5.1.5 Vorranggebiete Landschaft

Definition Die Vorranggebiete Landschaft umfassen die bundes- und/oder kantonrechtlich geschützten Landschaften.

Absicht Diese einzigartigen und wertvollen Landschaften sind ein wichtiges Kapital des Schwyzer Tourismus. Ziel ist der Erhalt der Eigenart und Schönheit der Landschaften von nationaler Bedeutung. Touristische Bauten und Anlagen sind innerhalb weniger sensibler Teilbereiche vorzusehen sowie landschaftlich und Ortsbaulich möglichst gut eingepasst und unauffällig zu gestalten.

Objekte Bei den Vorranggebieten Landschaft handelt es sich um die vom Bund bezeichneten Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Gebieten).

Zulässige Bauten und Anlagen Die Zulässigkeit von touristischen Bauten und Anlagen in den Vorranggebieten Landschaft richtet sich nach den Bestimmungen und den Schutzziele des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und den massgeblichen nationalen und kantonalen Schutzverordnungen (insb. VBLN).

In BLN-Gebieten sind neue touristische Bauten und Anlagen zwar zulässig, sie haben aber hohen Anforderungen an die landschaftliche Einpassung zu genügen. Zur Beurteilung der Schutzzielverträglichkeit neuer Bauten und Anlagen in BLN-Gebieten sind der Objektbescrieb und die für das betroffene BLN-Gebiet spezifischen Schutzziele in den Objektblättern des Bundesinventars zu konsultieren.

Auswirkungen auf Raum und Umwelt Die Grundsätze zum Umgang mit neuen Bauten und Anlagen in den Vorranggebieten Landschaft schaffen einen Beitrag für eine verträgliche touristische Nutzung.

5.1.6 Gewässer

Wegen der vielen Seen und Flüsse ist im Kanton Schwyz das Thema Wassersport und Fischerei wichtig. Je nach Wassersportart bestehen unterschiedliche Regelungen und Vereinbarungen zur Nutzung von Gewässerabschnitten, zum Teil mit bereits definierten Sperr- oder Ausschlussgebieten (z.B. beim Windsurfen, Kitesurfen, Stand-Up-Paddle). Die Regelungen betreffen sowohl Gewässer in touristischen Extensivgebieten (z.B. Frauenwinkel) als auch in Vorranggebieten Landschaft (z.B. Vierwaldstättersee) und in den weiteren Gebieten (z.B. Lauerzersee). Die bestehenden und konsolidierten Regelungen sind in jedem Fall zwingend zu beachten.

5.1.7 Weitere Gebiete

Definition	Die «weiteren Gebiete» sind jene Räume, welche ausserhalb der touristischen Intensiv- und Extensivgebiete liegen und nicht als Vorranggebiete Natur oder Landschaft einen besonderen Schutzstatus haben. Teil der weiteren Gebiete sind auch Räume in unmittelbarer Nähe zu Siedlungsgebieten, welche oft für die Nächsterholung intensiv genutzt werden (Jogging, Spaziergänge usw.).
Absicht	Auch in den «weiteren Gebieten» können unter Berücksichtigung der ökologischen und land-/alpwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Freizeitangebote und touristische Nutzungen erhalten, weiterentwickelt und/oder neu geschaffen werden ¹ .
Zulässige Bauten und Anlagen	In den weiteren Gebieten ist die Realisierung von Bauten und Anlagen für Freizeit und Tourismus von regionaler und kommunaler Bedeutung zulässig, wenn diese Rücksicht auf die Schutzinteressen von Natur und Landschaft nehmen und der Besucherlenkung dienen. Art und Intensität der touristischen Nutzung misst sich an den ortsspezifischen Voraussetzungen (Planungsrecht, Erschliessungssituation, Umweltauswirkungen usw.).

5.2 Überkommunale Tourismusstrategie

Absicht	In Gemeinden mit touristischen Intensiv- und Extensivgebieten und mit Tourismusschwerpunkten besteht ein erhöhter Abstimmungsbedarf, da in der Regel diverse Nutzungs- und Schutzinteressen zusammenkommen und teilweise eine komplexe Erschliessungssituation vorliegt. Deshalb konkretisieren diese Gemeinden die Festlegungen des TRK mit einer gemeinsamen überkommunalen Tourismusstrategie. Wo nötig (z.B. im Gebiet der Rigi) erfolgt eine interkantonale Abstimmung. Die betroffenen Akteure werden beim Erarbeitungsprozess einbezogen, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.
---------	--

¹ Bei der Standortevaluation neuer touristischer Bauten und Anlagen haben primär Standorte innerhalb oder sekundär im näheren Umfeld von touristischen Intensiv- und Extensivgebieten sowie Tourismusschwerpunkten Priorität.

Instrumente und Inhalte

Die Mindestinhalte einer überkommunalen Tourismusstrategie sind:

- Ausgangslage und Aufgabenstellung
- Organisation, Verfahren und Ablauf der Planung
- Entwicklungsabsichten: Zielsetzungen, Strategien (Gesamt- / Teilräume)
- Räumliche Abstimmung der Infrastrukturentwicklung und Erschliessung unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen
- Massnahmen auf regionaler und kommunaler Stufe mit Zielsetzung, Beteiligten/Zuständigkeiten, Planungs-/Koordinationsstand, Vorgehen/ Terminen, Prioritäten und Abhängigkeiten.

In der überkommunalen Tourismusstrategie sind die verbindlichen Inhalte zu bezeichnen, welche auf Stufe Gemeinde in einem geeigneten Planungsinstrument behördenverbindlich (Richtplanung) oder grundeigentümergebunden (Nutzungsplanung) verankert werden.

Für unterschiedliche Teilräume werden – überkommunal abgestimmt – Entwicklungsvorstellungen festgehalten. Einzubeziehen sind dabei die wichtigsten Akteure (mindestens die wichtigsten touristischen Leistungserbringer, Umweltschutzorganisationen und bei Bedarf betroffene Grundeigentümer wie z.B. Korporationen oder Bewirtschafter). Sie konkretisieren die Inhalte des TRK, stimmen dieses räumlich ab und definieren den weiteren Prozess resp. die Zuständigkeiten. Federführung und Koordination erfolgen durch die Gemeinden, welche sich untereinander koordinieren.

Das Instrument der überkommunalen Tourismusstrategie wird in einer noch zu bestimmenden Region im Rahmen eines Pilotprojekts getestet. Die Mindestinhalte gemäss vorhergehender Aufzählung werden in diesem Rahmen geprüft und gegebenenfalls angepasst oder ergänzt.

Auswirkungen auf Raum und Umwelt

Eine klare überkommunale Tourismusstrategie trägt dazu bei, die Nutzungs- und Schutzinteressen gleichermassen zu berücksichtigen und abzustimmen. Von einer verbesserten Koordination profitieren alle betroffenen Akteure. Wird die touristische Infrastruktur gemeinsam geplant und genutzt, kann bestenfalls auch die Anzahl und der Umfang der erforderlichen Infrastrukturbauten reduziert werden.

5.3 Beherbergung

Absicht

Im Bereich der touristischen Beherbergung sind im Kanton Schwyz insbesondere die Hotellerie und Ressorts von grosser Bedeutung. Sie tragen massgeblich zur Wertschöpfung und zur Auslastung der Versorgungs- und Tourismusinfrastruktur bei. Aus diesem Grund sind gute Rahmenbedingungen zur Sicherung der entsprechenden Angebote zu gewährleisten.

In Bezug auf die Beherbergung ist ausserdem folgendes wichtig:

- Es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, nach welchen eine Weiterentwicklung der touristischen Beherbergung möglich ist.
- Die Bewirtschaftung und Vermarktung der Zweitwohnungen wird gefördert, um die Auslastung der Versorgungs- und Tourismusinfrastruktur zu erhöhen und «kalte Betten» zu vermeiden.

- Bei bestehenden Campingplätzen, welche innerhalb von Vorranggebieten Natur und Landschaft liegen, müssen je nach Sensibilität der betroffenen Gebiete betriebliche Einschränkungen oder eine Reduktion geprüft werden.
- Bei den weiteren Beherbergungsangeboten wie digitale Vermietungsplattformen für private Unterkünfte (z.B. airbnb) und Angeboten ausserhalb der Bauzonen (z.B. Berghütten, Schlafen im Stroh) wird aktuell kein Handlungsbedarf erkannt.

Instrumente und Inhalte	<p>Die Regelung der Nutzungsmöglichkeiten innerhalb der Bauzonen ist in erster Linie Sache der Gemeinden. Sie stützen ihre Festlegungen unter anderem auf die Ziele und Stossrichtungen aus den überkommunalen Tourismusstrategien (vgl. Kap. 5.2), beispielsweise über folgende Instrumente und Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Räumlich zu sichernde Hotel- und Ressortbetriebe und allfällige Weiterentwicklungsmöglichkeiten in den überkommunalen Tourismusstrategien sowie kommunalen Leitbildern und Nutzungsplanungen bezeichnen (beispielsweise durch das Ausscheiden von Intensiverholungszone, Hotelzonen o.ä.).– Neue Beherbergungsinfrastrukturen ausserhalb des Siedlungsgebiets sind primär in den touristischen Intensiv- und Extensivgebieten anzusiedeln.
-------------------------	--

Auswirkungen auf Raum und Umwelt	<p>Die räumliche Entwicklung von touristischen Beherbergungsangeboten soll die touristische Attraktivität und den Erhalt der Wertschöpfung unterstützen.</p>
----------------------------------	--

5.4 Tourismus und Land-/Alpwirtschaft

Absicht	<p>Durch den erhöhten Erholungsdruck im alpwirtschaftlichen Raum nehmen Nutzungskonflikte zwischen der Land- und Alpwirtschaft einerseits und Freizeit und Tourismus andererseits zu. Mit geeigneten Massnahmen sollen die Nutzungsinteressen von Bewirtschaftung sowie Freizeit und Tourismus besser koordiniert werden. Mit Konzentrations- und Lenkungs-massnahmen soll erreicht werden, dass Freizeit- und Tourismusnutzungen und -infrastrukturen an den dafür geeigneten, für Land- und Alpwirtschaft unproblematischen Lagen konzentriert werden.</p>
Handlungsfelder	<p>Zu einem für alle Parteien verträglichen Nebeneinander sollen folgende Handlungsfelder beitragen¹:</p> <ul style="list-style-type: none">– Besucherlenkung<ul style="list-style-type: none">· Information· Sensibilisierung der Gäste, Äpler/-innen, Tourismusakteure– Gegenseitiges Verständnis/Wertschätzung verbessern<ul style="list-style-type: none">· Regelmässiger Austausch, Gewichtungen nach Regionen· Anlaufstelle schaffen

¹ Die Handlungsfelder basieren auf dem Projekt «Alpwirtschaft und Tourismus im Kanton Schwyz», welches vom Alpwirtschaftlichen Verein Schwyz und Schwyz Tourismus gemeinsam entwickelt wurde.

- Zusammenarbeit vertiefen
 - Gemeinsam verbesserte und neue Angebote schaffen (z.B. Wanderwege, Bikewege, Gastrobetriebe, Vertriebskanäle)

Die Anliegen und Bedürfnisse der Land- und Alpwirtschaft sind auch künftig bei der Weiterentwicklung von touristischen Infrastrukturen und Angeboten einzubeziehen.

Auswirkungen auf Raum und Umwelt Durch ein rücksichtsvolles Neben- und Miteinander von Tourismus und Land-/Alpwirtschaft profitieren die land-/alpwirtschaftliche Nutzung, die touristischen Leistungserbringer und die Touristen/Touristinnen. Werden bestehende Infrastrukturen gemeinsam genutzt, sind insgesamt weniger touristische Infrastrukturen notwendig.

5.5 Tourismusverkehr

Absicht Aufgrund des teilweise zeitlich konzentrierten, grossen Verkehrsaufkommens wirkt sich der Tourismus auf das Gesamtverkehrssystem aus. Besondere Bedeutung haben grössere Freizeitanlagen in Tourismusschwerpunkten und Bergbahnen, welche sich innerhalb der touristischen Intensivgebiete befinden. Die Absicht gemäss der Gesamtverkehrsstrategie lautet: «Der Tourismusverkehr soll einerseits umfeldverträglich, nachhaltig und unter möglichst hohen ÖV-Anteilen abgewickelt werden. Gleichzeitig sind die Erreichbarkeit und damit die Attraktivität der Destinationen im schweizweiten Wettbewerb sicherzustellen. Die kantonalen Tourismusschwerpunkte sind mit einem geeigneten, in das nationale Netz eingebundenen ÖV-Angebot zu erschliessen.» Der Fuss- und Veloverkehr kann Teil des touristischen Angebots sein und soll als solches gefördert und unterstützt werden.

Verkehrsintensive Einrichtungen Der Umgang mit grösseren Freizeiteinrichtungen, welche die Definition von verkehrsintensiven Einrichtungen erfüllen, ist vollumfänglich im Richtplankapitel B-7 festgelegt. Bei grossen und mittelgrossen verkehrsintensiven Einrichtungen sind für die Festlegung von neuen Standorten die Standortkriterien zu berücksichtigen, welche Vorgaben zur Standortwahl und zur Erschliessungsqualität mit dem ÖV sowie dem Fuss- und Veloverkehr beinhalten (Beschluss B-7.3).

Auswirkungen auf Raum und Umwelt Sowohl verkehrsintensive Einrichtungen (nach Richtplankapitel B-7) als auch touristischen Transportanlagen wie Bergbahnen sind durch das Gesamtverkehrssystem optimal zu erschliessen. Die Koordination erfolgt über die bestehenden Planungs- und Finanzierungsgefässe von Kanton und Gemeinden.

6. Massnahmen

Die Massnahmen richten sich an die Planungspartner und zeigen die Verantwortlichkeiten auf, um die Entwicklungsvorstellungen gemäss dem TRK zu erreichen. Sie basieren auf dem vorangehenden Kapitel «Entwicklungskonzept», welches eine Unterteilung von touristisch intensiv und extensiv genutzten Gebieten sowie Tourismusschwerpunkten einerseits und Vorranggebieten Natur und Landschaft andererseits vorsieht. Die Massnahmen bilden die Grundlage für die nachfolgende «Übersetzung» in den kantonalen Richtplan.

6.1 Touristische Intensiv- und Extensivgebiete sowie Tourismusschwerpunkte

Ausgangslage

Der Tourismus leistet insbesondere im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag zur Schwyzer Wertschöpfung. Touristische Infrastrukturen mit grossem Besucheraufkommen haben bedeutende Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Es besteht daher ein Interesse, die touristischen Aktivitäten in Freizeit und Tourismus räumlich zu konzentrieren.

Zielvorstellung

Mit der Konzentration der touristischen Nutzung in dafür geeigneten Gebieten werden die weiteren Gebiete und insbesondere die Vorranggebiete Natur und Landschaft vom Nutzungsdruck entlastet. Zudem wird mit der Festsetzung der touristischen Intensiv- und Extensivgebiete sowie der Tourismusschwerpunkte Planungssicherheit für Gemeinden, Investoren und andere touristische Leistungserbringer geschaffen.

Vorgehen	Planungspartner
6.1.1 Festsetzung im kantonalen Richtplan (Text und Karte)	
a. Die im kantonalen Richtplan festzusetzenden touristischen Intensivgebiete sind: – Hoch-Ybrig – Mythen Region – Rigi – Sattel-Hochstuckli – Stoos	<u>Kanton</u>
b. Die im kantonalen Richtplan festzusetzenden touristischen Extensivgebiete sind: – Brunnen – Einsiedeln – Glattalp – Goldau – Morschach – Muotathal – Oberberg-Ibergereg – Pfäffikon – Rothenthurm-Bibereg – Seebodenalp – Studen	<u>Kanton</u>
c. Die Tourismusschwerpunkte im kantonalen Richtplan sind: – Alpamare / Vögele-Kulturzentrum, Pfäffikon – Kloster Einsiedeln – Swiss-Holiday-Park, Morschach – Tierpark Goldau	<u>Kanton</u>
6.1.2 RES-Leitsätze	
Sinngemässe Übernahme der Ziele TRK W-1 bis W-3 beim Kapitel RES-1.6 prüfen	<u>Kanton</u>

Federführende Planungspartner sind unterstrichen.

6.2 Besucherlenkung

Ausgangslage

Das touristische Besucheraufkommen kann bedeutende Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben und Natur und Landschaft belasten. Es besteht daher ein Interesse, die Aktivitäten in Freizeit und Tourismus räumlich zu konzentrieren und Besucherströme zu lenken.

Zielvorstellung

Mit der Konzentration und Lenkung der Aktivitäten von Freizeit und Tourismus an den dafür geeigneten Standorten wird ein attraktives Angebot bereitgestellt und gleichzeitig werden damit natur- und landschaftsräumlich sensible Gebiete entlastet.

Vorgehen	Planungspartner
<p>6.2.1 Frequenzen generieren</p> <p>In touristischen Intensiv- und Extensivgebieten werden Massnahmen ergriffen, durch welche Frequenzen generiert resp. Gäste angezogen werden. Dies beispielsweise durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Information (auch digital): Vermarktung, Verortung auf Karten usw. – Angebote: Integration in Pauschalangebote, Beherbergung/ Restauration – Komfort: Aussichtsstellen, Sitzbänke, Feuerstellen 	<p>Kanton, Gemeinden, <u>Schwyz Tourismus</u>, <u>tour. Leistungserbringer</u></p>
<p>6.2.2 Frequenzen regeln</p> <p>In den Vorranggebieten Natur und Landschaft werden Massnahmen zur Besucherlenkung ergriffen, um die mit dem Erholungsbetrieb verbundenen Störungen auf einem mit den Schutzzielen vereinbarenden Mass zu halten und auf wenige Orte und Routen zu beschränken.</p> <p>Mögliche Massnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Information (auch digital): Sensibilisierung, Signaletik/Markierung der Wege, Kennzeichnung von Perimetern (Naturschutzgebiete) – Aufhebung/Sperrung von Wegen, neue Wegführungen – Weggebote, Sichtschutz-Vorkehrungen – Fahrverbote auf Erschliessungsstrassen, Reduktion, Verlegung und/oder Bewirtschaftung von Parkplätzen – Schaffung neuer Angebote (innerhalb und v.a. ausserhalb von Schutzgebieten) wie Sitzbänke, Feuerstellen, Aussichtsstellen) – Prüfen von öffentlich-privaten Partnerschaften (public private partnership – PPP) zur Mitfinanzierung einer Schutzgebietenaufsicht 	<p><u>Kanton</u>, <u>Gemeinden</u>, Schwyz Tourismus, <u>tour. Leistungserbringer</u>, Umweltschutzorganisationen, Land-/Alpwirtschaft</p>

Federführende Planungspartner sind unterstrichen.

6.3 Planung touristischer Nutzungen

Ausgangslage

Diverse touristische Nutzungen sind in hohem Mass raumprägend. Lage und Verlauf der Bauten und Anlagen haben einen massgeblichen Einfluss an Tourismus- und Freizeitverkehr und an die Beanspruchung und Belastung der umliegenden Gebiete.

Zielvorstellung

Planungen sollen koordiniert und gestützt auf die Inhalte des TRK und weiterer kantonaler und regionaler Grundlagen erfolgen. Für Freizeit und Tourismus notwendige Bauten und Anlagen sollen unter Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft realisiert werden können, um eine touristische Nutzung und eine massvolle Weiterentwicklung des touristischen Angebots zu ermöglichen.

Vorgehen	Planungspartner
<p>6.3.1 Konzentration von touristischen Bauten und Anlagen</p> <p>a. Dem planerischen Konzentrationsprinzip entsprechend sind touristische Bauten und Anlagen möglichst in den touristischen Intensiv- und Extensivgebieten sowie in den Tourismusschwerpunkten zu konzentrieren. Ausgenommen sind der Besucherlenkung und damit den Schutzzielen dienende Infrastrukturen/ Erschliessungen.</p> <p>b. Die Standortgebundenheit von touristischen Bauten und Anlagen ist innerhalb von touristischen Intensiv- und Extensivgebieten sowie bei Tourismusschwerpunkten eher gegeben als ausserhalb.</p>	<p><u>Kanton</u>, Gemeinden, Tourismusregionen, <u>tour. Leistungserbringer</u>, Umweltorganisationen</p> <p><u>Kanton</u>, Gemeinden</p>
<p>6.3.2 Planerische Vorleistungen für touristische Nutzungen</p> <p>Bei der Ausarbeitung und Beurteilung von kantonalen, regionalen und kommunalen Planungen sind die Inhalte des TRK sowie genehmigte Inhalte der überkommunalen Tourismusstrategien zu berücksichtigen.</p>	<p><u>Kanton</u>, <u>Gemeinden</u></p>
<p>6.3.3 Mountainbike-Planung auf Grundlage des Mountainbikekonzepts konkretisieren</p> <p>a. Der Kanton (Tiefbauamt / Fachstelle Langsamverkehr) plant als zuständige Behörde das kantonale Mountainbike-Routennetz und bezieht dabei die betroffenen Akteure ein (vgl. Veloweggesetz des Bundes).</p>	<p><u>Kanton</u>, Gemeinden, Schwyz Tourismus, Tourismusregionen, <u>tour. Leistungserbringer</u>, Umweltorganisationen, Grundeigentümer</p>

- | | | |
|----|---|---|
| b. | Die Planung des kantonalen Mountainbike-Routennetzes fokussiert auf gemeindeübergreifende Routen, welche hinsichtlich Planung, Projektierung und Realisierung einen verstärkten Koordinationsbedarf aufweisen. | <u>Kanton</u> , Gemeinden, Schwyz Tourismus, Tourismusregionen, tour. Leistungserbringer, Umweltorganisationen, Grundeigentümer |
| c. | Für die etappenweise Umsetzung und den Unterhalt der MTB-Infrastrukturen ist die jeweilige Trägerschaft verantwortlich. Sie können einzelne Aufgaben oder Detailkonzeption, Umsetzung und Unterhalt an Dritte delegieren. | <u>Kanton</u> , <u>Gemeinden</u> , Schwyz Tourismus, Tourismusregionen, tour. Leistungserbringer, MTB-Trägerschaft |
| d. | Gemeinden können kantonale MTB-Infrastrukturen durch kommunale Infrastrukturen ergänzen. | <u>Gemeinden</u> , Grundeigentümer |

Federführende Planungspartner sind unterstrichen.

6.4 Überkommunale Tourismusstrategie

Ausgangslage

In Gemeinden mit touristischen Intensiv- und Extensivgebieten und mit Tourismusschwerpunkten besteht ein erhöhter Abstimmungsbedarf, da in der Regel diverse Nutzungs- und Schutzinteressen zusammenkommen und teilweise eine komplexe Erschliessungssituation vorliegt.

Zielvorstellung

Gemeinden mit touristischen Intensiv- und Extensivgebieten sowie Tourismusschwerpunkten halten ihre Entwicklungsvorstellungen in einer überkommunalen Tourismusstrategie fest. Die überkommunale Tourismusstrategie soll dazu beitragen, die Nutzungs- und Schutzinteressen gleichermaßen zu berücksichtigen und abzustimmen. Durch den breiten Einbezug von Akteuren wird bei entsprechender Verbindlichkeit eine hohe Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen.

Vorgehen	Planungspartner
6.4.1 Überkommunale Tourismusstrategie	
<p>a. Gemeinden mit touristischen Intensiv- und Extensivgebieten sowie Tourismusschwerpunkten erarbeiten gemeinsam – und wo erforderlich über die Kantonsgrenze abgestimmt – eine überkommunale Tourismusstrategie. Die Erarbeitung erfolgt durch ein fachlich entsprechend qualifiziertes Planungsbüro. Mindestinhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgangslage und Aufgabenstellung – Organisation, Verfahren und Ablauf der Planung – Entwicklungsabsichten: Zielsetzungen, Strategien (Gesamt- und Teilräume) – Räumliche Abstimmung der Infrastrukturentwicklung und der Erschliessung unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen – Konkretisierung der TRK-Inhalte – Massnahmen auf regionaler und kommunaler Stufe mit Zielsetzung, Beteiligten/Zuständigkeiten, Planungs-/Koordinationsstand, Vorgehen/Terminen, Priorität und Abhängigkeiten. 	<p><u>Gemeinden</u>, zuständige Tourismusregion, tour. Leistungserbringer, Umweltschutzorganisationen, Bewirtschafter (Land- und Alpwirtschaft)</p>
<p>b. Das Instrument der überkommunalen Tourismusstrategie wird in einer noch zu bestimmenden Region im Rahmen eines Pilotprojekts getestet. Die Mindestinhalte gemäss vorhergehender Aufzählung werden in diesem Rahmen geprüft und gegebenenfalls angepasst oder ergänzt.</p>	<p><u>Gemeinden</u>, zuständige Tourismusregion, tour. Leistungserbringer, Umweltschutzorganisationen</p>

- | | | |
|----|--|---|
| c. | Die verbindlichen Inhalte werden in der überkommunalen Tourismusstrategie bezeichnet und auf Stufe der Gemeinde in einem geeigneten Planungsinstrument behördenverbindlich (Richtplan) oder grundeigentümerverbindlich (Nutzungsplanung) verankert. Bei der Erarbeitung werden die wichtigsten Akteure einbezogen. | <u>Gemeinden</u> , tour. Leistungserbringer, Umweltschutzorganisationen |
| d. | Die überkommunalen Tourismusstrategien werden auf deren Übereinstimmung mit der kantonalen Raumentwicklungsstrategie, dem TRK und den weiteren Planungen geprüft. | <u>Kanton</u> , Gemeinden, zuständige Tourismusregion |
| e. | Vorhaben werden durch die Gemeinden auf ihre Übereinstimmung mit der überkommunalen Tourismusstrategie geprüft. | <u>Gemeinden</u> , tour. Leistungserbringer |
| f. | Die Gemeinden revidieren die überkommunale Tourismusstrategie bei erheblich veränderten Rahmenbedingungen oder im Idealfall mit einer Ortsplanungsrevision. | <u>Gemeinden</u> , zuständige Tourismusregion, tour. Leistungserbringer, Umweltschutzorganisationen, Bewirtschafter |

Federführende Planungspartner sind unterstrichen.

6.5 Beherbergung

Ausgangslage

Im Bereich der touristischen Beherbergung sind im Kanton Schwyz insbesondere die Hotellerie und die Ressorts von grosser Bedeutung. Sie tragen massgeblich zur Wertschöpfung und zur Auslastung der touristischen Infrastrukturen und Angebote bei. Aus diesem Grund sind gute Rahmenbedingungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Beherbergungsangebote zu gewährleisten.

Zielvorstellung

Zum Erhalt der touristischen Wertschöpfung und des Arbeitsplatzangebots soll die touristische Attraktivität gefördert werden. Mit geeigneten Massnahmen ist zu verhindern, dass Hotelleriebauten und Ressorts aufgrund des Nutzungsdrucks mehrheitlich zu Erstwohnungen oder unbewirtschafteten Zweitwohnungen umgenutzt werden. Für Campingplätze in Vorranggebieten Natur/Landschaft sind Ausweichstandorte zu prüfen, falls der Weiterbetrieb mit den Schutzziele nicht vereinbar ist.

Vorgehen	Planungspartner
6.5.1 Hotels und Ressorts	
a. Die Gemeinden prüfen im Rahmen ihrer Ortsplanungen und gestützt auf die überkommunale Tourismusstrategie den Umgang mit dem Bestand und die räumlichen Entwicklungsabsichten der Hotels und Ressorts.	<u>Gemeinden</u> , zuständige Tourismusregion, tour. Leistungserbringer
b. Mit Hotelzonen sichern die Gemeinden ihr strategisches Hotelangebot in ihrer Nutzungsplanung.	<u>Gemeinden</u> , tour. Leistungserbringer
c. Für die Realisierung oder Weiterentwicklung von Ressorts schaffen die Gemeinden in ihrer Nutzungsplanung Spezialzonen.	<u>Gemeinden</u> , tour. Leistungserbringer
6.5.2 Bewirtschaftung von Ferienwohnungen	
Die Bedürfnisse und mögliche Massnahmen zur Förderung der Bewirtschaftung von Zweitwohnungen werden erhoben. Die Tourismusregionen prüfen geeignete Plattformen zur Promotion und Vermietung der Wohnungen und animieren die Besitzer, ihre Wohnungen zur temporären Vermietung anzubieten.	<u>Gemeinden</u> , Schwyz Tourismus, zuständige Tourismusregion, tour. Leistungserbringer
6.5.3 Camping	
a. Im Rahmen der überkommunalen Tourismusstrategien werden Bestand, Bedürfnisse und Herausforderungen im Bereich Camping überprüft. Bei Bedarf werden neue Plätze oder wesentliche Erweiterungen bestehender Plätze ausgewiesen. Bei der Eigenungsbeurteilung werden Kriterien wie verkehrliche Erreichbarkeit, Schutzanliegen/mögliche Nutzungskonflikte und wirtschaftliche Tragbarkeit geprüft.	<u>Gemeinden</u> , zuständige Tourismusregion, tour. Leistungserbringer
b. Neue Campingplätze oder wesentliche Erweiterungen werden planerisch über entsprechende Intensiverholungszonen in der Nutzungsplanung gesichert.	<u>Gemeinden</u> , tour. Leistungserbringer

Federführende Planungspartner sind unterstrichen.

6.6 Themenübergreifende Abstimmung des Tourismus

Ausgangslage

Die touristische Nutzung ist vielfach nur eine unter mehreren Nutzungsansprüchen (Land-/Alpwirtschaft, Verkehr, Klima usw.) an den Raum. Zudem bestehen Schutzinteressen an Natur und Landschaft. Der Nutzungsdruck des Tourismus kann zu Interessens- und Nutzungskonflikten führen.

Zielvorstellung

Mit einer sorgfältigen Abstimmung der verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen und im ständigen Dialog zwischen den Akteuren sollen mögliche Konflikte frühzeitig erkannt und ausgeglichene Lösungen entwickelt werden.

Vorgehen	Planungspartner
<p>6.6.1 Themenübergreifende Abstimmung des Tourismus</p> <p>Der Kanton fördert einen ständigen, lösungsorientierten Dialog zwischen den relevanten Akteuren zu der themenübergreifenden Abstimmung des Tourismus.</p>	<p><u>Kanton</u>, Gemeinden, Schwyz Tourismus, Tourismusregionen, tour. Leistungserbringer, Umweltschutzorganisationen, Land-/Alpwirtschaft, Transportunternehmen</p>
<p>6.6.2 Abstimmung Tourismus und Natur</p> <p>Die touristische Nutzung erfolgt unter Rücksicht auf die Vorranggebiete Natur und, falls innerhalb eines Schutzgebiets, unter Einhaltung der Schutzbestimmungen. Bei einem Interesse von gleichwertiger Bedeutung erfolgt eine Interessensabwägung (nach Art. 3 RPV).</p>	<p><u>Kanton</u>, <u>Gemeinden</u>, tour. Leistungserbringer, Umweltschutzorganisationen</p>
<p>6.6.3 Abstimmung Tourismus und Landschaft / Ortsbild</p> <p>a. Die touristische Nutzung innerhalb der Vorranggebiete Landschaft erfolgt unter Berücksichtigung der charakteristischen Eigenheiten und, falls vorhanden, Schutzbestimmungen. Bei einem Interesse von gleichwertiger Bedeutung erfolgt eine Interessensabwägung (nach Art. 3 RPV).</p> <p>b. Zur Sicherstellung der Qualität an sensiblen Lagen sind bei grösseren Projekten auf Stufe Planung und im Baubewilligungsverfahren Fachleute oder -gremien beizuziehen. Mögliche Instrumente sind qualitätssichernde Verfahren oder Gestaltungspläne. Ein Fokus soll auf die Eingliederung in die Landschaft, sowie, falls vorhanden, in die Siedlung gelegt werden. Bestehende Qualitäten sollen aufgenommen und allenfalls weiterentwickelt werden.</p>	<p><u>Kanton</u>, <u>Gemeinden</u>, tour. Leistungserbringer, Umweltschutzorganisationen</p> <p><u>Gemeinden</u>, Bauherrschaften</p>

6.6.4 Abstimmung Tourismus und Land-/Alpwirtschaft

Die touristische Nutzung erfolgt in Rücksicht auf die Land-/Alpwirtschaft. Massnahmen hierzu sind:

- Gästeinformation und Sensibilisierung (zu Littering, Zäune schliessen, Umgang mit Tieren usw.)
- Besucherlenkung durch Angebot (Wege, Picknickplätze usw.)

Kanton, Gemeinden, tour. Leistungserbringer, Land-/Alpwirtschaft

6.6.5 Abstimmung Tourismus und Verkehr

- a. Die Anschlusspunkte der touristischen Intensiv- und Extensivgebiete sowie die Tourismusschwerpunkte werden durch die bestehenden Planungs- und Finanzierungsgefässe von Kanton und Gemeinden als bedeutende Zielorte angemessen einbezogen und berücksichtigt.

Kanton, Gemeinden, Transportunternehmen, tour. Leistungserbringer

- b. Es sind geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die negativen Auswirkungen des Tourismusverkehrs auf Strassen und Ortsdurchfahrten zu reduzieren. Dies beispielsweise durch:
- ÖV-Anbindung optimieren (z.B. mit Skibus ab grösseren, umsteigefrei erreichbaren Bahnhöfen; Anschluss an Mobilitätsdrehscheiben)
 - Paketangebote ÖV-/Skiticket, Tarifsysteem optimieren
 - Parkplatzbewirtschaftung resp. Informations-/Parkleitsysteme einführen
 - Sensibilisierungskampagnen

Kanton, Gemeinden, Transportunternehmen, tour. Leistungserbringer

6.6.6 Abstimmung Tourismus und Klima

Die touristischen Leistungserbringer beteiligen sich aktiv an Möglichkeiten zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz. Sie streben nachhaltige Lösungen im Bereich der Mobilität, der Gebäude und des Energie- und Ressourcenverbrauchs respektive des CO₂-Ausstosses an.

Tour. Leistungserbringer, Gemeinden, Kanton

Federführende Planungspartner sind unterstrichen.

Anhang A - Karten in Grossformat

Touristisches Raumkonzept (TRK) Kanton Schwyz

Konzeptkarte

Verbindliche Inhalte TRK

Touristische Intensivgebiete



Touristische Extensivgebiete



Mit Bezug zu touristischem Intensivgebiet



Von touristischem Intensivgebiet räumlich separiert

Tourismusschwerpunkte



Nicht verbindliche Inhalte TRK (Ausgangslage)

Bestehende touristische Infrastruktur

- Wanderroute
- Mountainbike-Route
- Mountainbike-Anlage / -Piste
- Langlaufloipe
- Skilift ausserhalb Tourismusgebiet
- Golfplatz

Beherbergung

- Berghütte
- Campingplatz

Vorranggebiete Natur

- Moorlandschaften, kantonale Naturschutzgebiete, Pflanzenschutzreservate
- Weitere Naturschutzobjekte/Biotopie von nationaler Bedeutung (Auen, Amphibienleuchtgebiete, Flachmoore, Hochmoore, Trockenwiesen und -weiden)
- Wildtierschutzgebiete (eidg. Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate)
- Wildtierkorridore (überregional/regional)

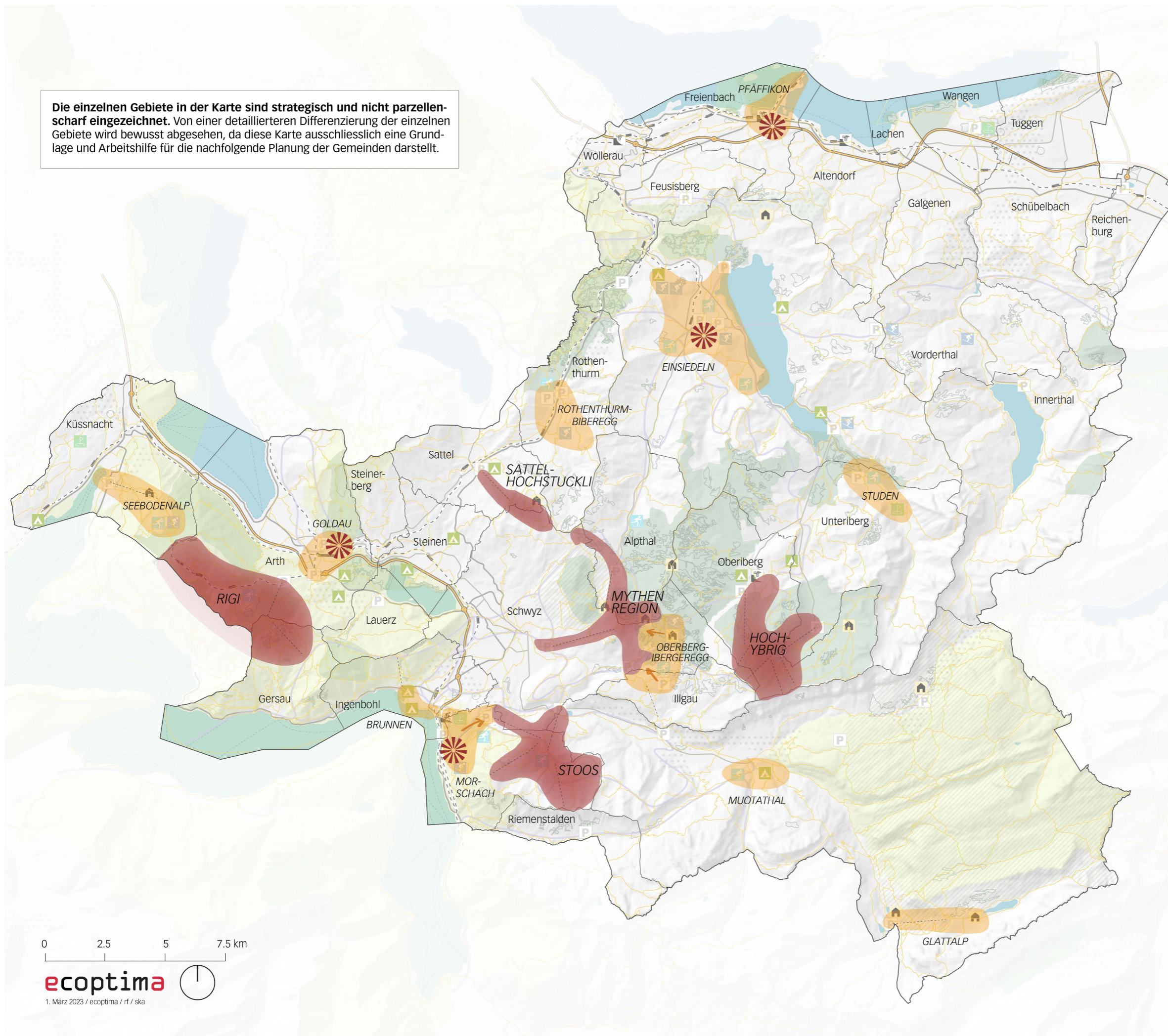
Vorranggebiete Landschaft

- Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete)

Erschliessung

- Parkieranlagen
- Bahnlinie / Bahnhof
- Autobahn / Anschluss
- Hauptverkehrsstrasse
- Seilbahn

Die einzelnen Gebiete in der Karte sind strategisch und nicht parzellenscharf eingezeichnet. Von einer detaillierteren Differenzierung der einzelnen Gebiete wird bewusst abgesehen, da diese Karte ausschliesslich eine Grundlage und Arbeitshilfe für die nachfolgende Planung der Gemeinden darstellt.









Touristisches Raumkonzept (TRK) Kanton Schwyz

Auslegeordnung

Bestehende kantonale Tourismusschwerpunkte
(Kantonaler Richtplan 2018)

-  Gebiet
-  Anlage





Bestehende touristische Infrastruktur

-  Wanderroute
-  Mountainbike-Route
-  Mountainbike-Anlage / -Piste
-  Langlaufloipe
-  Skilift ausserhalb Tourismusgebiet
-  Golfplatz


Beherbergung

-  Berghütte
-  Campingplatz


Objekte Naturschutz

-  Moorlandschaften, kantonale Naturschutzgebiete, Pflanzenschutzreservate
-  Weitere Naturschutzobjekte/Biotopie von nationaler Bedeutung (Auen, Amphibienlaichgebiete, Flachmoore, Hochmoore, Trockenwiesen und -weiden)
-  Wildtierschutzgebiete (eidg. Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate)
-  Wildtierkorridore (überregional/regional)






Objekte Landschaftsschutz

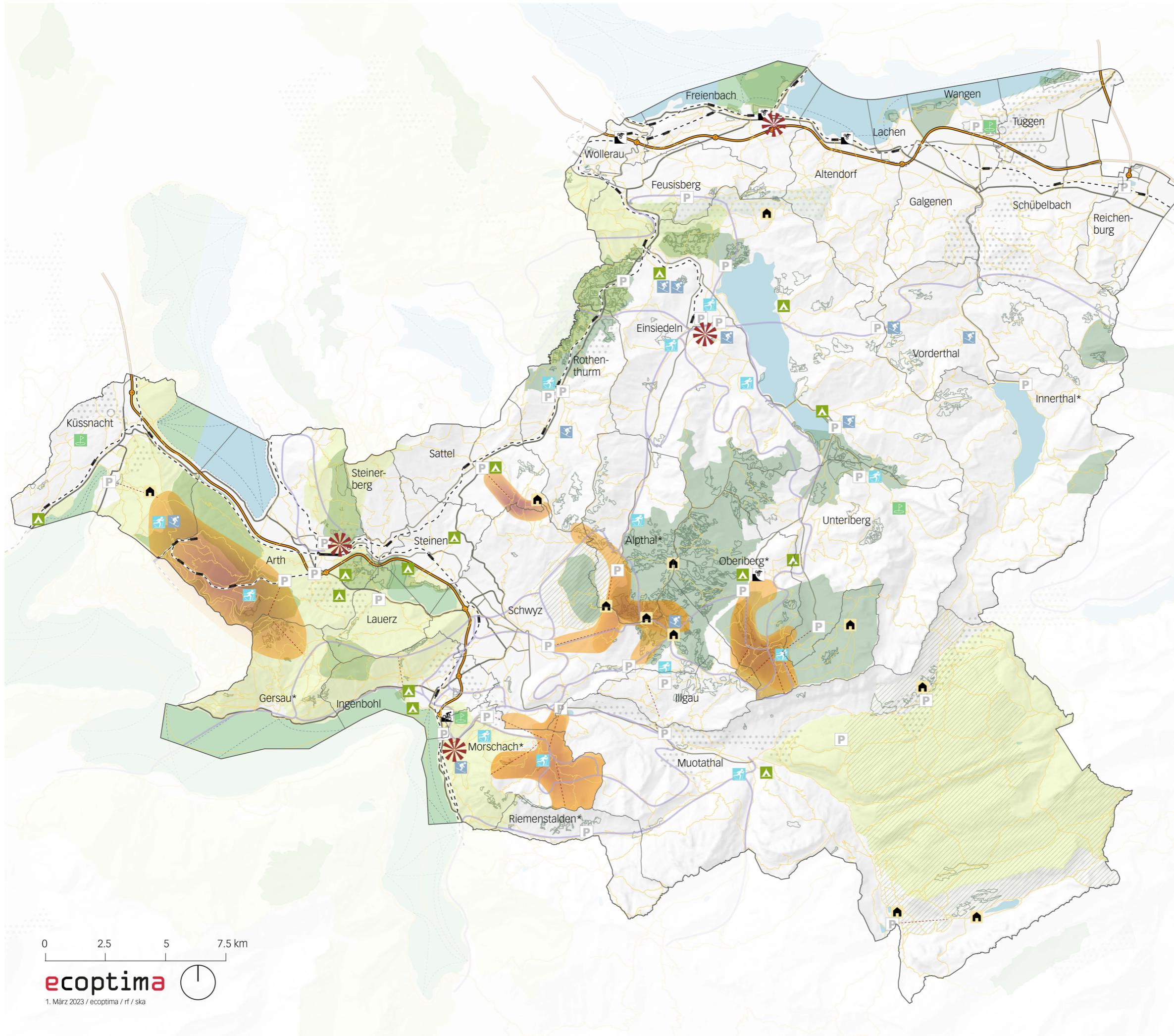
-  Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiet)

Zweitwohnungen

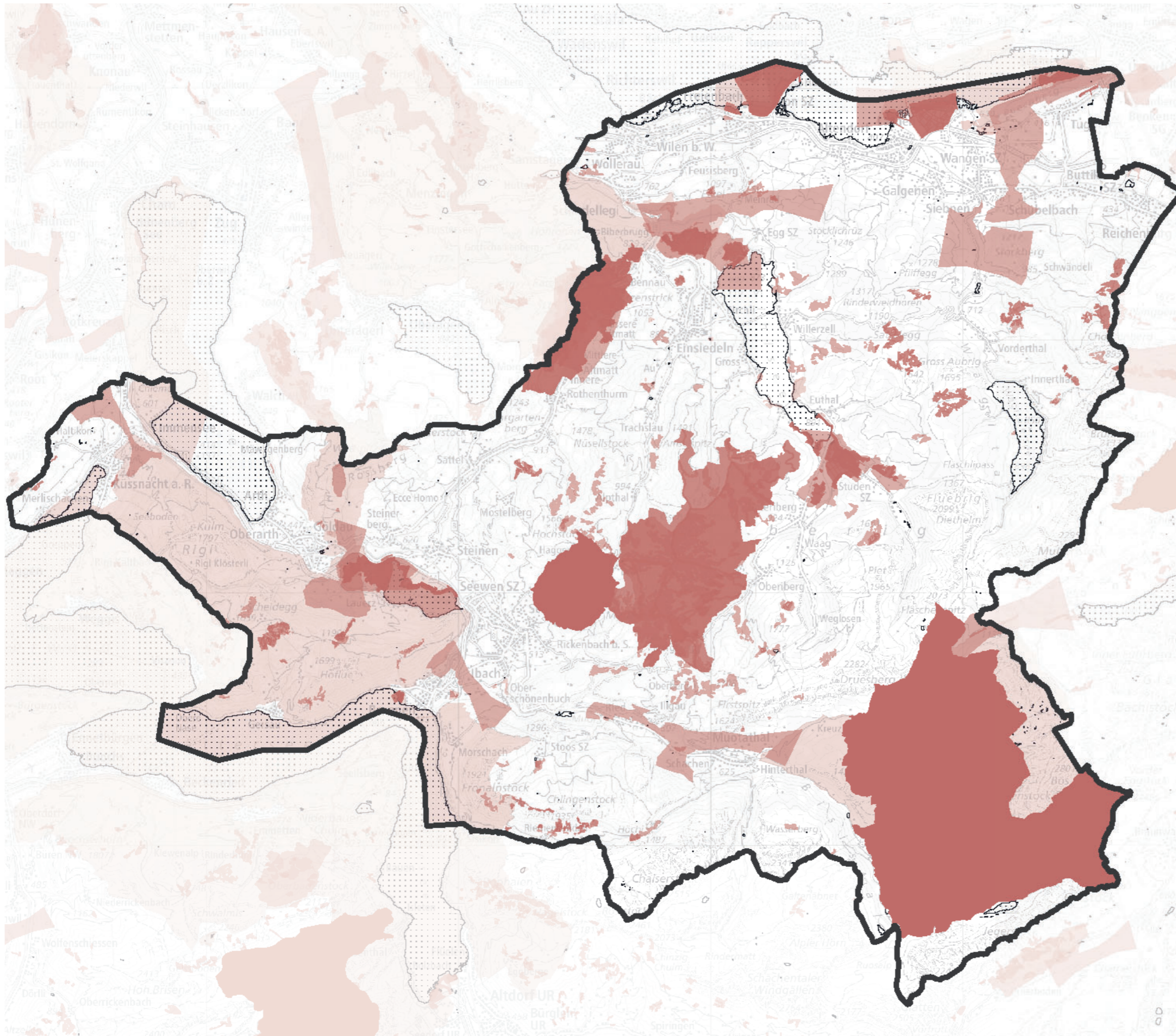
-  Gemeinde \geq 20% Zweitwohnungsanteil

Erschliessung

-  Parkierungsanlage
-  Bahnlinie / Bahnhof
-  Autobahn / Anschluss
-  Hauptverkehrsstrasse
-  Seilbahn



0 2.5 5 7.5 km



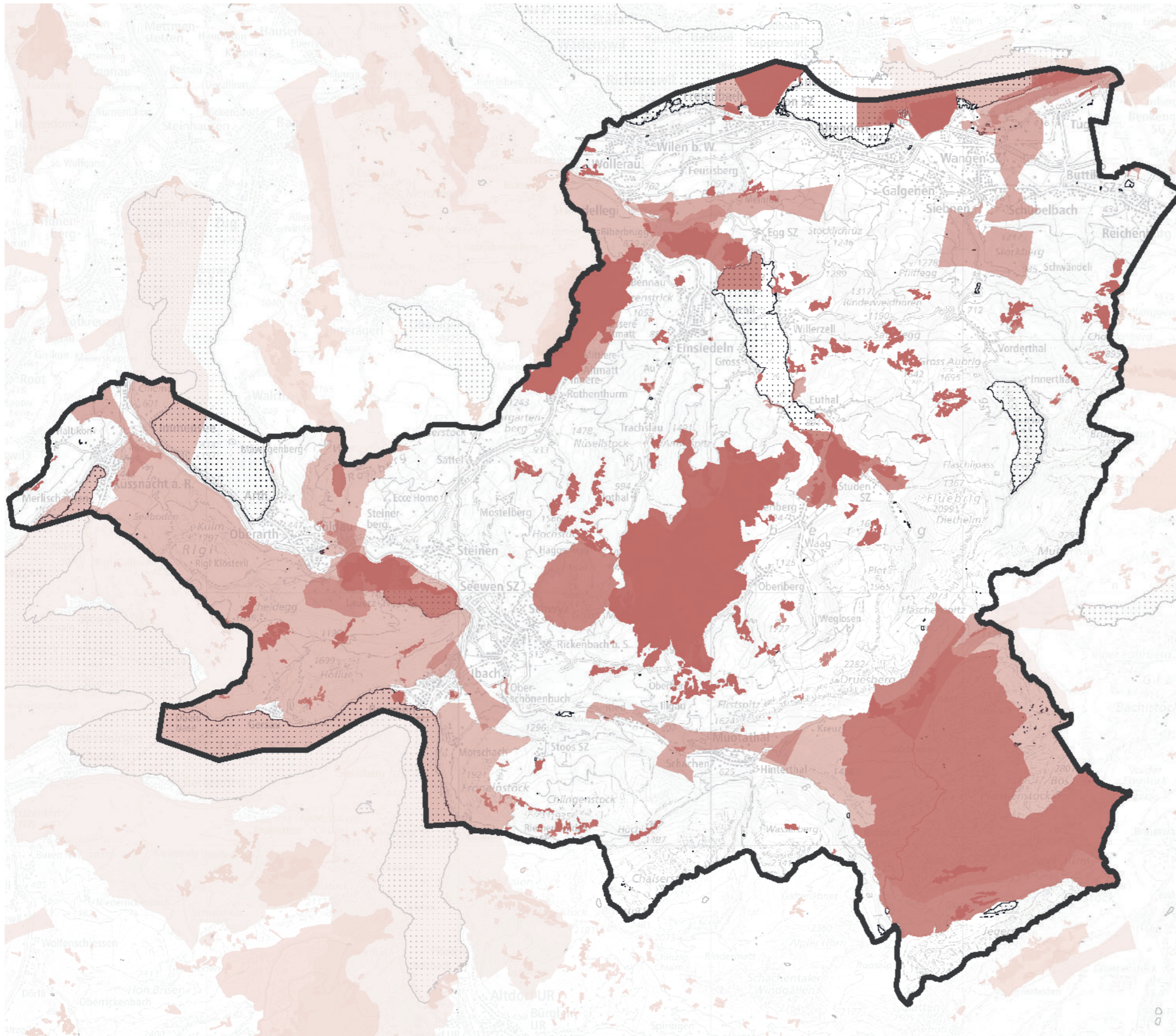
Überlagerungskarte Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Winter

Gewichtung der Schutzobjekte

- Amphibienlaichgebiete
- Auen
- Flachmoore
- Hochmoore
- Trockenwiesen und -weiden
- Moorlandschaften
- BLN
- Wildtierkorridore
- Jagdbanngebiete
- Wasser- und Zugvogelreservate
- Kantonale Naturschutzgebiete

Je einschränkender und sensibler ein Schutzobjekt, desto dunkler der Farbton.



Überlagerungskarte Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Sommer

Gewichtung der Schutzobjekte

- Amphibienlaichgebiete
- Auen
- Flachmoore
- Hochmoore
- Trockenwiesen und -weiden
- Moorlandschaften
- BLN
- Wildtierkorridore
- Jagdbanngebiete
- Wasser- und Zugvogelreservate
- Kantonale Naturschutzgebiete

Je einschränkender und sensibler ein Schutzobjekt, desto dunkler der Farbton.

Anhang B - Erweiterte Analyse

I. Eckwerte der touristischen Entwicklung

Bemerkung: Zur besseren Vergleichbarkeit werden bei der Berachtung der touristischen Entwicklung nachfolgend jeweils die «Vor-Corona-Jahre» verglichen.

I.I. Beschäftigung und Wertschöpfung im Tourismus

Im Jahr 2019 waren 4'940 Vollzeitäquivalente (VZÄ) des Kantons Schwyz im Tourismus (direkt und indirekt) beschäftigt, das entspricht 7.8% der kantonalen Gesamtbeschäftigung. 68% der VZÄ sind in direkten Aktivitäten aller touristischen Wirtschaftszweige beschäftigt, die restlichen 32% entstehen indirekt über verschiedene Stufen der touristischen Wertschöpfungskette. Die touristische Bruttowertschöpfung betrug 513 Mio. CHF, was einem Anteil von 5.6% des kantonalen BIP entspricht.

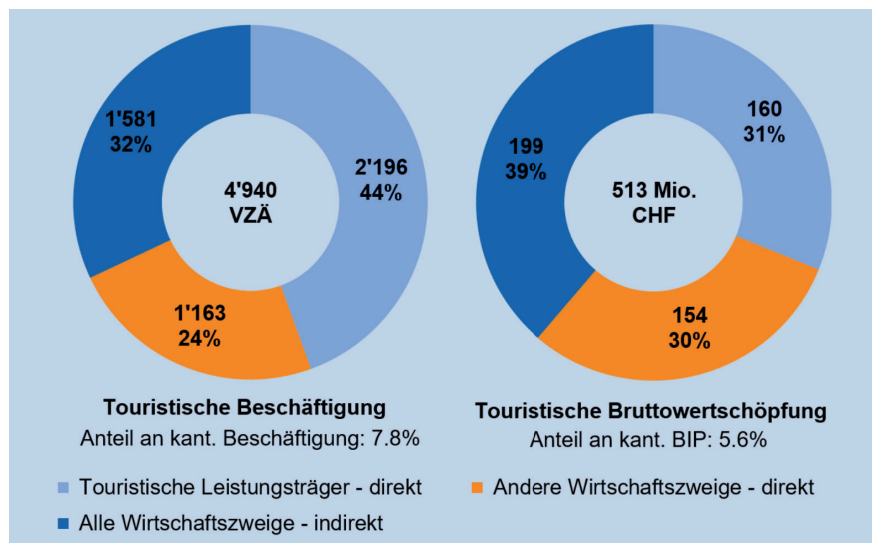


Abb. 4 Direkte und indirekte touristische Beschäftigung und Bruttowertschöpfung im Kanton Schwyz, 2019 (Quelle: Rütter Soceco)

I.II. Gästefrequenzen

Bergbahnen

Sämtliche Schwyzer Bergbahnen verzeichneten von 2016 bis 2019 eine Zunahme der Tagesgäste. Von den grösseren Bergbahnbetrieben in den touristischen Intensivgebieten nahm die Anzahl Tagesgäste in der Mythenregion AG mit 54% am stärksten zu. Mit 5% wiesen die Sattel-Hochstuckli Bahnen das geringste Wachstum der grossen Bergbahnbetriebe auf. Bei den kleineren Bergbahnbetriebe verzeichneten die LSB Illgau-Vorderoberberg mit 82% und die LSB Rigi-Burggeist mit 62% die stärksten Zunahmen von Tagesgästen.

Anhang

	2016	2019	Veränderungen 2019 ggb. 2016	Bemerkungen
Rigi Bahnen AG	783 000	935 203	19%	mit LSB Kräbel- Scheidegg
Stoosbahnen AG	359 112	457 430	27%	
Hoch-Ybrig AG	220 698	268 219	22%	
Sattel-Hochstuckli	200 132	210 521	5%	
Mythenregion AG (gesamt)	177 226	272 705	54%	div. Bahnen
Zwischentotal grössere Berg- bahnen in tour. Intensivgebieten	1 740 168	2 144 078	20%	
LSB Seebodenalp	50 674	67 608	33%	
LSB Illgau-Ried	42 358	45 906	8%	
LSB Sahli-Glattalp	16 655	19 444	17%	
LSB Urmiberg	14 735	17 965	22%	
LSB Illgau-Vorderoberberg	13 006	23 661	82%	
LSB Rigi-Burggeist	13 006	21 110	62%	
Zwischentotal kleinere Bergbahnen	150 434	195'694	30%	
Gesamttotal alle Bergbahnen	1 890 602	2 339 772	20%	

Tab. 3 Tagesgäste Bergbahnen 2016 und 2019 (Quelle: AWI Kanton Schwyz)

Schiffahrt Augenfällig ist die Abnahme der Tagesgäste der Zugersee Schiffahrt zwischen 2016 und 2019 um 52%, während die Anzahl Tagesgäste der Zürichsee Schiffahrt um 54% zunahm. Der Rückgang in den Frequenzen von Kursfahrten der Zugersee Schiffahrt ist gemäss Betreiberin dem regnerischen Frühling 2019 geschuldet, nachdem im Jahr 2018 noch ein Passagierrekord verzeichnet werden konnte. Die Zürichsee Schiffahrt verzeichnete nach dem Spitzensommer 2018 auch im ersten Quartal 2019 eine gute Auslastung.

	2016	2019	Veränderungen 2019 ggb. 2016	Bemerkungen
SGV	222 146	244 524	10%	Stationen Brunnen, Ger- sau, Küssn., Merlis.
Zugersee Schiffahrt	88 623	42 754	-52%	
Zürichsee Schiffahrt	43 647	67 230	54%	
Total Schiffahrt	354 416	354 508	0%	

Tab. 4 Tagesgäste Schiffahrt 2016 und 2019 (Quelle: AWI Kanton Schwyz)

Grosse Tourismus- und Freizeitange- Die grossen Tourismus- und Freizeitangebote verzeichneten im letz-
bote ten Jahrzehnt über 100'000 Tagesgäste jährlich. Der Natur- und Tierpark
Goldau sowie das Casino Pfäffikon-Zürichsee verzeichneten zwischen
2016 und 2019 eine moderate Besucherzunahme. Die Gästezahl im Swiss
Holiday Park Morschach nahm im selben Zeitraum um 11% ab. Für den
Tourismusschwerpunkt Alpamare / Vögele Kulturzentrum Pfäffikon sind
keine Daten verfügbar.

Anhang

	2016	2019	Veränderungen 2019 ggb. 2016	Bemerkungen
Natur- und Tierpark Goldau	385 640	410 875	7%	Outdoor
Casino Pfäffikon-Zürichsee	159 516	168 064	5%	Indoor
Swiss Holiday Park Morschach	155 263	138 251	-11%	Indoor; Tagesgäste Bäder
Alpamare / Vögele-Kulturzentrum, Pfäffikon	-	-	-	keine Daten verfügbar
	700 419	717 190	2%	

Tab. 5 Anzahl Tagesgäste pro Jahr der grossen Freizeit- und Tourismusangebote 2016 und 2019 (Quelle: AWI Kanton Schwyz)

Mittlere und kleine Tourismus- und Freizeitangebote Die Gruppe der mittelgrossen Tourismus- und Freizeitangebote (20'000 bis 100'000 Tagesgäste pro Jahr) weist eine relativ geringe Besucherzunahme von 4% auf. Der Tourismusschwerpunkt Kloster Einsiedeln entspricht mit einem Anstieg der Besucherzahlen von 4% dem Durchschnitt der mittelgrossen Freizeitangebote.

Die kleinen Tourismus- und Freizeitangebote (weniger als 20'000 Tagesgäste pro Jahr) zeigen gegenüber den grossen und mittleren insgesamt die stärkste Zunahme von Tagesgästen, allerdings auch grössere Schwankungen. Abgesehen von der Erlebniswelt Muotathal gab es bei Outdoor-Angeboten stärkere Zunahmen von Besuchenden als bei Indoor-Angeboten. Lediglich das Bergsturzmuseum Goldau (inzwischen geschlossenen, geplante Neueröffnung November 2023) verzeichnete mit +467% eine sehr grosse Zunahme von Tagesgästen. Die stärksten Zunahmen liegen davon abgesehen bei Impuls Events Schindellegi (+ 44%), Langlaufzentrum Rothenthurm (+62%) und Adventure Point Brunnen (+26%).

Betriebe	2016	2019	Veränderungen 2019 ggb. 2016	Bemerkungen
Swiss Knife Valley VISITOR CENTRE & Victorinox Museum	83 040	81 989	-1%	Indoor
Forum Schweizer Geschichte Schwyz	28 651	26 962	-6%	Indoor
Impuls Events Schindellegi	18 500	26 600	44%	Outdoor/Indoor
Kloster Einsiedeln	20 482	21 352	4%	Indoor, Führungen
Zwischentotal mittlere Freizeitangebote	150 673	156 903	4%	
Langlaufzentrum Rothenthurm	9 200	14 901	62%	Outdoor
Bundesbriefmuseum Schwyz	14 322	14 612	2%	Indoor
Seilpark Rigi Alpenhof Küsnacht	12 529	12 095	-3%	Outdoor
Adventure Point Brunnen	8 634	10 895	26%	Outdoor
Langlauf Einsiedeln Schwedentritt		10 280	-	Outdoor; nur Saison- u. Tageskartenbesitzer, ohne Loipenpass Schweiz

Anhang

Betriebe	2016	2019	Veränderungen 2019 ggb. 2016	Bemerkungen
Erlebnisswelt Muotathal	12 000	8 124	-32%	Outdoor; Angaben schwierig zu ermitteln Gruppenevents; ab 2017 nur Touren
Höllloch Muotathal	7 532	7 825	4%	Outdoor/Indoor, Führungen u. Expeditionen
Museum Diorama Einsiedeln	8 900	6 753	-24%	Indoor; Krippe u. Mineraliensammlung
Bergsturmuseum Goldau	1 179	6 683	467%	Indoor; 2021: geschlossen und abgerissen
Langlaufzentrum Studen		6 200	-	Outdoor; Saisonkarte u. Tageskarten
Zwischentotal kleinere Freizeitangebote	74 296	98 368		
Gesamttotal alle Freizeitangebote	925 388	972 461		

Tab. 6 Anzahl Tagesgäste pro Jahr der mittelgrossen und kleinen Freizeit- und Tourismusangebote 2016 und 2019 (Quelle: AWI Kanton Schwyz). Hinweis: einzelne kleinere Angebote ohne Angaben für 2016

I.III. Touristische Gästefrequenzen

Touristisches
Gästeaufkommen

Im Jahr 2019 wurden knapp 7.5 Mio. Gäste im Kanton Schwyz gezählt, darunter 22% Übernachtungs- und 78% Tagesgäste. Sowohl im Übernachtungs- als auch im Tagestourismus weist die Region Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee die meisten Besuchenden auf. Sie ist somit die volkswirtschaftlich bedeutsamste Region des Kantons. Nebst der grössten geografischen Fläche ist dies auf ihre gute Erreichbarkeit insbesondere aus dem Raum Zürich und auf den Einkaufstourismus (Seedamm-Center) zurückzuführen. Die anderen drei Regionen Rigi, Mythen und Stoos-Muotatal weisen jeweils etwa gleich viele übernachtende Gäste auf.

	Kanton Schwyz		Rigi		Mythen		Einsiedeln		Stoos-Muotatal	
	in Tsd.	%	in Tsd.	%	in Tsd.	%	in Tsd.	%	in Tsd.	%
Total Gäste	7'488	100	2'277	100	1'637	100	2'911	100	890	100
Total übernachtende Gäste	1'664	22	300	13	328	20	710	24	325	37
Hotel	567	34	60	20	87	27	211	30	209	64
Gruppen/Hütten/Camping	98	6	14	5	30	9	30	4	24	7
Ferienwohnungen	340	20	80	26	71	22	124	17	65	20
Verwandte/Bekannte	659	40	146	49	140	43	345	49	27	8
Tagesgäste**	5'824	78	1'977	87	1'309	80	2'201	76	565	63

** Geringer als Summe der Regionen. In den regionalen Tagesgästen sind Übernachtungsgäste enthalten, die in eine andere Region als ihre Übernachtungsregion reisen.

Abb. 5 Gästefrequenzen im Kt. Schwyz und den Tourismusregionen, 2019 (Quelle: Rütter Soceco 2020)

Tagesgäste

Insgesamt ist der Tourismus im Kanton Schwyz stark durch Tagesgäste geprägt. Der gesamtantonale Tagesgästeanteil von 78% ist vergleichbar mit dem der grossen Schweizer Städte und deutlich höher als beispiels-

weise im Berner Oberland Mitte (57%), der Region Interlaken (57%) oder der Region Jungfrau (46%) (Rütter Soceco 2020). Kantonal am höchsten ist der Tagesgästeanteil mit 87% in der Region Rigi – Berg und See.

Übernachtungen,
 Logiernächte

In Stoos-Muotatal werden anteilmässig mehr Frequenzen durch Übernachtungen ausgelöst. Die meisten Übernachtungen im Kanton Schwyz fallen bei Verwandten und Bekannten an (40%). 34% der Übernachtungsgäste logieren in Hotels, 26% in der Parahotellerie (u.a. Ferienwohnungen, Gruppenunterkünfte, Hütten und Campingplätze). Küssnacht, Ingenbohl, Arth und Gersau verzeichnen seit 2005 einen Rückgang der Logiernächte. Die Gemeinden Feusisberg und Morschach erlebten eine Zunahme, Muotathal steigerte die Logiernächte in dieser Zeit sogar um 50%. In Freienbach, Einsiedeln und Schwyz blieb die Zahl der Logiernächte relativ stabil.

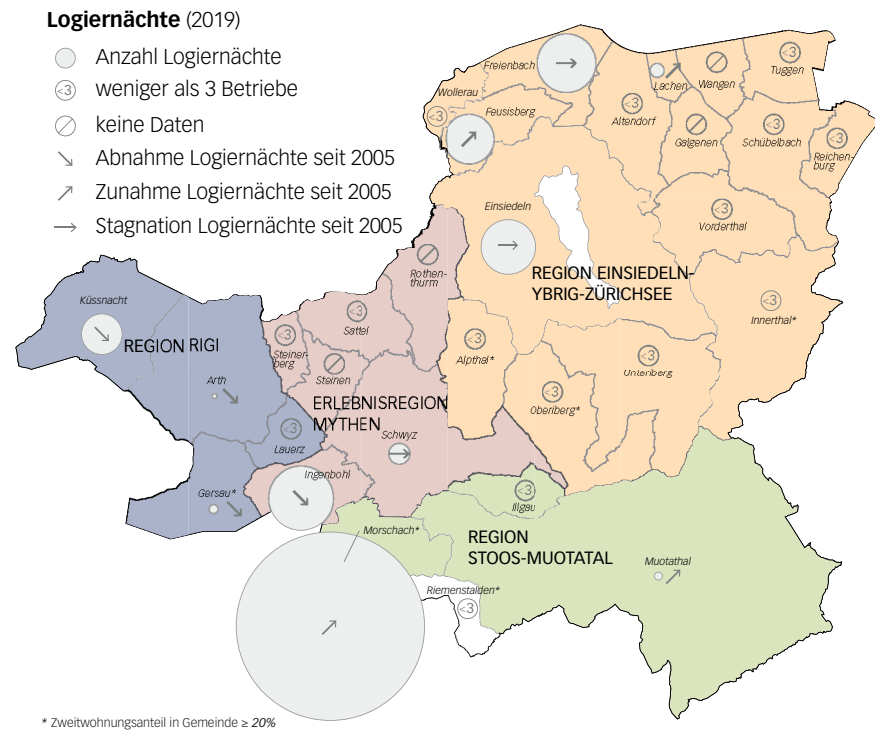


Abb. 6 Logiernächte pro Gemeinde (Quelle: BFS HESTA).

I.IV. Herkunft der Gäste

Herkunft

Im Rahmen einer von Schwyz Tourismus in Auftrag gegebenen Studie wurden zwischen Mitte Juli 2019 und Mitte März 2020 an 56 verschiedenen Standorten und Events im Kanton Schwyz 5'000 Personen nach ihrer Herkunft befragt. 38% der Befragten stammen aus dem Kanton Schwyz selber, 50% aus den Nachbarkantonen und der übrigen Schweiz. Nur gerade 11% waren im Ausland wohnhaft.

Befragte	Kanton Schwyz	Rigi	Mythen	Einsiedeln	Stoos-Muotatal
Kurzbefragung vor Ort	4'674	1'284	1'719	724	947
Arbeit/Schule	0.7%	1.1%	0.3%	1.2%	0.5%
Wohnhaft im Kanton	38%	26%	49%	40%	33%
Einheimisch in der Befragungsregion	25%	16%	36%	30%	12%
Einheimisch in anderen Teilen des Kantons	13%	10%	13%	10%	21%
Wohnhaft in der übrigen Schweiz	50%	55%	44%	49%	57%
Kanton Luzern	11%	19%	6.9%	5.4%	11%
Kanton Zürich	14%	10%	13%	18%	17%
Übrige Nachbarkantone*	10.2%	9.2%	11.3%	10.2%	9.9%
Übrige Kantone	15%	16%	12%	15%	19%
Wohnhaft im Ausland	11%	18%	7.3%	10%	10%
Deutschland	3.7%	4.4%	3.0%	3.6%	4.3%
Frankreich	0.7%	1.2%	0.3%	0.7%	0.5%
Niederlande	0.7%	0.9%	0.5%	0.1%	1.2%
Übriges Europa	3.2%	4.3%	2.7%	3.3%	2.4%
Asien**	1.7%	5.0%	0.2%	0.8%	0.5%
USA & Kanada	0.6%	1.3%	0.2%	0.7%	0.4%
Übrige Welt	0.7%	1.2%	0.4%	0.6%	0.7%

* GL, SG, UR, ZG
 ** Angetroffene Gäste: Bangladesch, China, Hongkong, Indien, Japan, Malaysia, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Taiwan, Thailand - siehe Anmerkungen Methodik

Abb. 7 Herkunft der vor Ort befragten Personen (Quelle: Befragung Rütter Soceco 2020)

Rund zwei Drittel der Anzahl Logiernächte werden durch Schweizer Gäste generiert. Gut ein Fünftel der Übernachtungen fallen auf aussereuropäische Touristen und nur ca. 13% auf europäische Gäste (Deutschland, Frankreich und Grossbritannien).

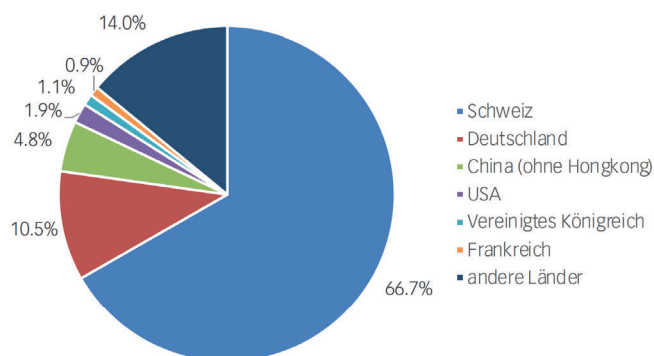


Abb. 8 Logiernächte nach Herkunftsland 2019 (Quelle: HESTA, Bundesamt für Statistik)

I.V. Gastgewerbe

Bedeutung des Gastgewerbes

Von allen touristischen Leistungsträgern im Kanton Schwyz ist das Gastgewerbe die grösste Arbeitgeberin. Die 2`920 vollzeitäquivalenten Arbeitsstellen (1`750 VZÄ in Gaststätten und 1`170 VZÄ in Beherbergungsbetrieben) entsprechen 29% der gesamten touristischen Beschäftigung und 56%

der Gesamtbeschäftigung der touristischen Leistungsträger. Die Wertschöpfung des Gastgewerbes beläuft sich auf 161 Mio. CHF, das sind 15% der touristischen Bruttowertschöpfung (Rütter Soceco 2020).

I.VI. Fazit

Der Tourismus ist im Kanton Schwyz von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Bis vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie im März 2020 erlebte er eine positive Entwicklung, generierte eine erhebliche Anzahl Arbeitsplätze und machte einen bedeutenden Bestandteil des kantonalen Bruttoinlandsprodukts aus. Das vielfältige Angebot in Freizeit und Tourismus kommt nicht nur auswärtigen Touristen zugute. Auch die Einheimischen profitieren von der Region als attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort. Insbesondere das Gastgewerbe und die Bergbahnen, aber auch der übrige Personenverkehr sowie der Detailhandel sind auf die Einnahmen der Besucher/innen angewiesen, damit das Angebot im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden kann.

II. Räumliche Gliederung

Nachfolgende Karte stellt die bisherigen Tourismusschwerpunkte (basierend auf dem Richtplan 2018), ausgewählte touristische Angebote und Infrastrukturen des Kantons Schwyz sowie die bedeutendsten Natur- und Landschaftsräume dar.

Anhang

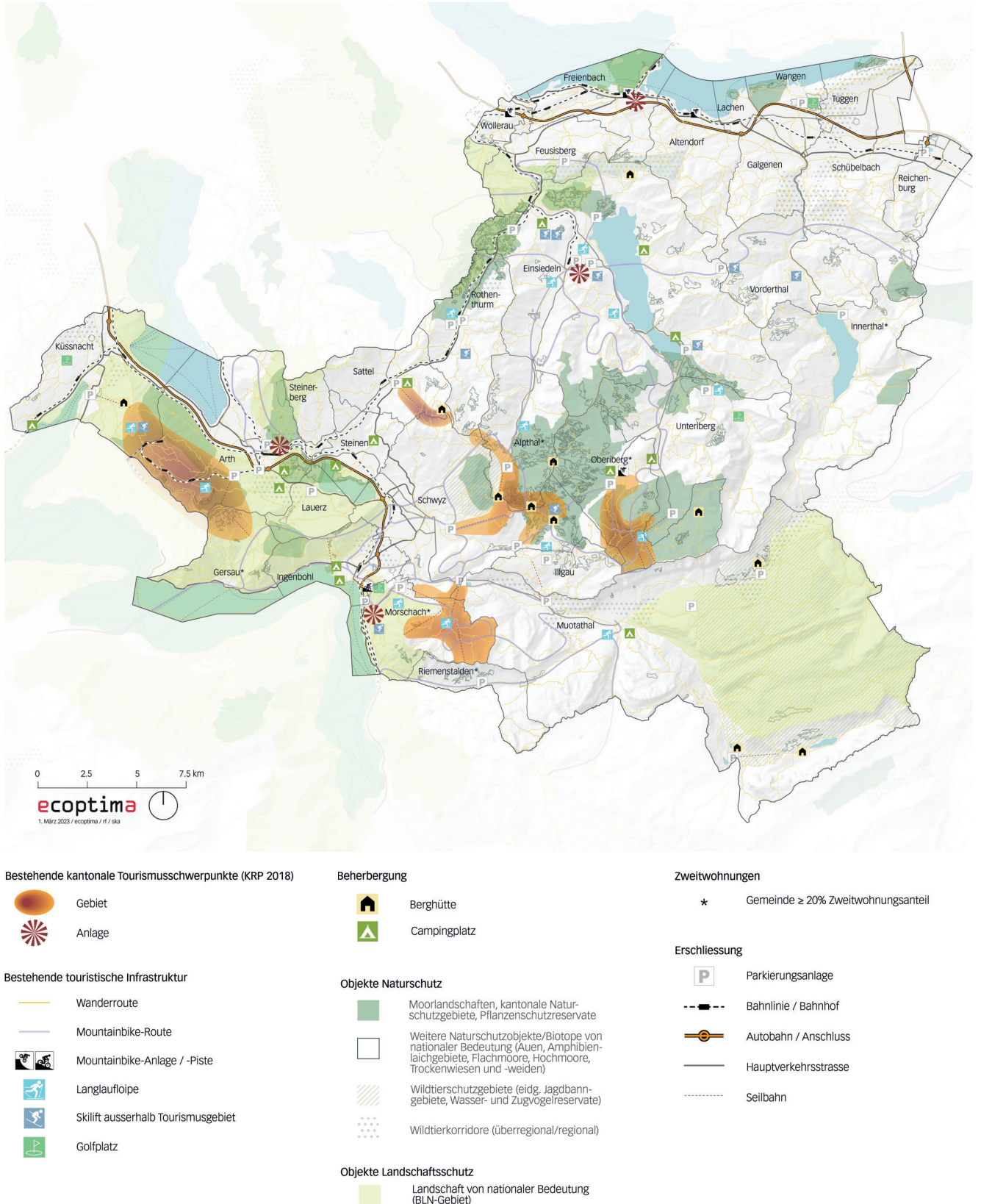


Abb. 9 Auslegeordnung ausgewählter touristischer Angebote und Infrastrukturen sowie ihr räumlicher Zusammenhang (eigene Darstellung). Die einzelnen Gebiete in der Karte sind strategisch und nicht parzellenscharf eingezeichnet. Hinweis: Grössere Abbildung in Anhang A.

II.I. Tourismusgebiete und -schwerpunkte von kantonaler Bedeutung

Bedeutung der
Tourismusgebiete

Die Rigi-Region, Einsiedeln sowie der Swiss Holiday Park in Morschach besitzen internationale Ausstrahlung. Der Grossteil der touristischen Attraktionen und Angebote des Kantons Schwyz sind aber national und regional ausgerichtet; es sind diverse kleinere bis mittelgrosse Wintersportgebiete sowie Sommertourismus- und Freizeitangebote vorhanden.



Touristische Intensivgebiete (KRP 2018)

Tourismusschwerpunkten (Gebiete) von kantonaler Bedeutung sind gemäss kantonalem Richtplan aus dem Jahr 2018 folgende Gebiete:

- Region Hoch-Ybrig
- Region Mythen
- Region Rigi
- Region Sattel-Hochstuckli
- Region Stoos



Kantonale Tourismusschwerpunkte (KRP 2018)

Tourismusschwerpunkte von kantonaler Bedeutung sind gemäss Richtplan 2018 folgende Anlagen:

- Kloster Einsiedeln
- Alpamare / Vögele-Kulturzentrum, Pfäffikon
- Swiss-Holiday Park, Morschach
- Tierpark Goldau

Weiterentwicklung
der Gebiete im
Rahmen des TRK

Die touristischen Intensivgebiete, welche vom kantonalen Richtplan 2018 aufgenommen wurden, wurden für die Konzeptkarte des TRK in ihren Ausdehnungen präzisiert. Im Richtplan 2018 bestanden noch keine Gebiete mit extensiver touristischer Nutzung und wurden mit der Konzeptkarte des TRK neu aufgenommen. Die Tourismusschwerpunkte der Konzeptkarte des TRK decken sich mit den bisher im kantonalen Richtplan 2018 aufgeführten «Tourismusschwerpunkte (Anlagen).

II.II. Touristische Bauten und Anlagen

Vielfältige Angebote
und Infrastrukturen

Der Kanton Schwyz verfügt über ein sehr vielfältiges touristisches Angebot sowie Infrastrukturen für den Winter- und Sommertourismus und für Freizeitaktivitäten. Ausgewählte wichtige touristische Angebote und Infrastrukturen sind in Abbildung 9 aufgeführt. Viele der touristischen Bauten und Anlagen befinden sich in den intensiv genutzten Räumen, die im kantonalen Richtplan als «Tourismusschwerpunkte (Gebiete)» ausgeschieden sind. Dazu gehören insbesondere die mittleren und grösseren Wintersportgebiete. Die Gemeinden haben in ihren Nutzungsplanungen solche Gebiete beispielsweise «Wintersportzonen» zugewiesen.

Weitere Bauten
und Anlagen

Weitere Bauten wie beispielsweise Alp- oder SAC-Hütten befinden sich über das ganze alpine Kantonsgebiet verteilt. Verschiedene touristische Infrastrukturen prägen in Form von Wegen das Kantonsgebiet (z.B. Wan-

Anhang

der-, Mountainbike- oder Schneeschuhwanderwege). Die Benutzung dieser Verbindungen kann insbesondere auf betroffene Naturschutzgebiete bedeutende Auswirkungen haben. Durch die Lage ausserhalb der Bauzonen richten sich Baubewilligungen für entsprechende Bauten nach Bundesrecht (RPG Art. 24 ff.).



Berghütten und Wanderwege

Das Schwyzer Wanderwegnetz ist sehr vielseitig. Eine touristische Funktion haben insbesondere die schweizweit bekannten Panoramawanderwege. Diverse weitere Abschnitte sind weniger bekannt und deshalb weniger dicht frequentiert. Als Anziehungspunkte für Wanderer, Bergsteiger und Kletterer haben Berghütten eine wichtige Funktion im Wanderwegnetz. Während der Wintersaison sind sie Zielorte von Skitouren, Winterwanderungen und Schneeschuhwanderungen. Für alle Nutzungen ist im Sinn der Besucherlenkung eine gute Signaletik und Sensibilisierung wichtig.

Hinweise zur Karte Auslegeordnung: Es werden ausschliesslich öffentliche Berghütten mit Übernachtungsmöglichkeiten dargestellt. Bei den Wanderwegen handelt es sich um das offizielle Wanderwegnetz der Kantonsverwaltung.



Mountainbike-Infrastruktur

Gemäss Mountainbike (MTB) -Konzept (2022) bestehen im Kanton Schwyz zahlreiche MTB-Routen, -Pisten und -Anlagen. Das Angebot soll in allen Kantonsteilen ausgebaut werden. Sowohl in der Freizeit als auch im Tourismus hat das MTB eine wichtige Bedeutung. Weil MTBs mehr oder weniger den gesamten Naturraum zugänglich machen und sich einer grossen Beliebtheit erfreuen, ist die Abstimmung mit dem Wildtierschutz und der Land-/Alpwirtschaft von grosser Bedeutung (Signaletik und Sensibilisierung).

Hinweis zur Karte Auslegeordnung: Es werden ausschliesslich die bestehenden Mountainbike-Routen und -Anlagen dargestellt.



Golfplätze

Im Kanton Schwyz gibt es vier Golfplätze. Abgesehen von Unteriberg befinden sie sich alle in Seenähe:

- «Küssnacht am Rigi», Küssnacht
- «Axenstein», Morschach
- «Golfpark Zürichsee», Wangen
- «Golf Club Ybrig» in Studen/Unteriberg



Campingplätze

Im Kanton Schwyz gibt es eine Vielzahl an Campingplätzen. Sie befinden sich vor allem angrenzend an touristische Intensivgebiete und in Seenähe. Folgende bestehende Campingplätze liegen in Vorranggebieten Natur:

- Südlich und südöstlich von Goldau: Die Campingplätze Buchenhof und Bernerhöhe liegen in einer im Bundesinventar verzeichneten Moorlandschaft von nationaler Bedeutung. Der Campingplatz Buosingen befindet sich in einem BLN-Gebiet und in einem Wildtierkorridor.
- Der Campingplatz Hopfräben in Ingenbohl am Ufer des Vierwaldstättersees liegt in einem BLN-Gebiet.

Anhang

- Der Ferienhof und Campingplatz Rüti bei Morschach liegt in einem überregionalen Wildtierkorridor.

In Landschaftsschutzgebieten (BLN-Gebiete und Moorlandschaften) sind Bauten und Anlagen nur zulässig, wenn sie von nationaler Bedeutung oder unmittelbar standortgebunden sind und den Schutzziele nicht widersprechen. Den Schutzziele zufolge gelten an Bauvorhaben erhöhte Anforderungen. Je nach Sensibilität der betroffenen Gebiete sind für die Campingplätze Einschränkungen und mittelfristig alternative Standorte zu prüfen. *Hinweis zur Karte Auslegeordnung: Es werden ausschliesslich Campingplätze dargestellt, welche sich in den dafür vorgesehene Zonen befinden.*



Langlaufloipen / Schneeschuhwanderwege

Angesichts der zunehmenden Attraktivität von sanftem Outdoor-Tourismus gewinnt die Infrastruktur für Langlauf an Bedeutung. In folgenden Destinationen bietet der Kanton Schwyz ein vielfältiges Angebot an Langlaufloipen:

- Rigi
- Stoos-Muotathal
- Oberberg-Ibergeregge und Hoch-Ybrig
- Rothenthurm
- Einsiedeln
- Studen

Neben dem Langlaufloipennetz gewinnt seit einigen Jahren auch das Schneeschuhwandern an Bedeutung. Es kommt weitgehend ohne grössere Bauten und Anlagen aus, kann aber insbesondere auf die Tierwelt problematische Auswirkungen haben.



Skilifte ausserhalb der touristischen Intensivgebiete

Mehrere kleine bis mittelgrosse Wintersportgebiete und -regionen liegen ausserhalb der touristischen Intensivgebiete. Die meisten befinden sich in Höhen zwischen rund 1000 und 1900 m.ü.M.

Hinweis zur Karte Auslegeordnung: In der Karte Auslegeordnung sind kleinere Skigebiete und einzelne Skilifte ausserhalb der touristischen Intensivgebiete dargestellt.

II.III. Vorranggebiete Natur



Wildtierschutzgebiete

Zwei der insgesamt 42 im Bundesinventar verzeichnen eidgenössischen **Jagdbanngebiete** liegen im Kanton Schwyz: «Mythen» (Objekt Nr. 8) und «Silberer-Jägern-Bödmerenwald» (Objekt Nr. 9), welche möglichst störungsfrei zu halten sind.

Anhang

Die Bestimmungen der Verordnung über die **Wasser- und Zugvogelreservate** von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) dienen dem Schutz und der Erhaltung der Zugvögel und der ganzjährig in der Schweiz lebenden Wasservögel. Am Zürich-Obersee befindet sich das einzige Wasser- und Zugvogelreservat auf Schwyzer Kantonsgebiet.



Wildtierkorridore

Im Kanton Schwyz befinden sich elf Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung. Intakte Wildtierkorridore sind vor baulichen Massnahmen zu schützen sowie beeinträchtigte oder unterbrochene Korridore aufzuwerten oder wiederherzustellen (vergleiche kantonaler Richtplan 2018 Kapitel L-10.1).



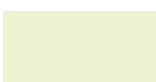
Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

Der Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung ist einerseits im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz und in der eidgenössischen Moorlandschaftsverordnung (MLV) sowie andererseits auch in der Bundesverfassung verankert. Die charakteristischen Elemente und Strukturen der Moorlandschaften müssen erhalten werden. Dies sind vor allem geomorphologische Elemente, Biotope, Kulturelemente sowie die traditionellen Bauten und Siedlungsmuster. Bauten und Anlagen, die weder mit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, noch mit dem Schutz von Menschen vor Naturereignissen, dem Unterhalt oder der Erneuerung rechtmässig erstellter Bauten und Anlagen in Zusammenhang stehen, noch der Biotoppflege oder der Aufrechterhaltung der typischen Besiedlung dienen, dürfen nur ausgebaut oder neu errichtet werden, wenn sie nationale Bedeutung haben, unmittelbar standortgebunden sind und den Schutzzielen nicht widersprechen. Die touristische Nutzung und die Erholungsnutzung in den Moorlandschaften müssen mit den Schutzzielen in Einklang stehen.

Folgende sechs Moorlandschaften von nationaler Bedeutung liegen im Kanton Schwyz:

- ML 1 Rothenthurm
- ML 3 Schwantenau
- ML 10 Breitried / Unteriberg
- ML 25 Ibergereg
- ML 235 Sägel/Lauerzersee
- ML 351 Frauenwinkel

II.IV. Vorranggebiete Landschaft



Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN)

Der Kanton Schwyz zählt auf seinem Gebiet neun Objekte von nationaler Bedeutung, die im BLN verzeichnet sind. Sie sind grösstenteils kantonsübergreifend und machen knapp 25% der Kantonsfläche aus. Die Objekte sind in ihrer natur- und kulturlandschaftlichen Eigenart zu erhalten. An die landschaftliche Einpassung von Bauten und Anlagen gelten deshalb erhöhte Anforderungen.

Auf Schwyzer Kantonsgebiet befinden sich folgende BLN-Objekte:

Anhang

- Nr. 1307 Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und Sihl mit Höhronekkette
- Nr. 1308 Moorlandschaft Rothenthurm-Alt matt-Biberbrugg
- Nr. 1309 Zugersee
- Nr. 1405 Frauenwinkel-Ufenau-Lützelau
- Nr. 1406 Zürcher Obersee
- Nr. 1601 Silberen
- Nr. 1604 Lauerzersee
- Nr. 1606 Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock und Rigi
- Nr. 1607 Bergsturzgebiet von Goldau

Die Konkretisierung der Schutzziele der BLN-Gebiete im Richtplan sind noch ausstehend.

II.V. Erschliessung

Touristen und Erholungssuchende erreichen den Kanton Schwyz über die Autobahnen A3 und A4 sowie übers Schienennetz. Verkehrlich betrachtet teilt sich der Kanton Schwyz in zwei Teile: Ausserschwyz ist durch die S-Bahn Zürich und die Autobahn A3 eng mit dem Grossraum Zürich vernetzt. Innerschwyz ist durch die S-Bahn Luzern und die Autobahn A4 Teil des Grossraums Zentralschweiz. Beide Kantonsteile werden sowohl per ÖV als auch per MIV über den Sattel verbunden. Abseits der Verkehrsachsen besteht ein engmaschiges Kantonsstrassennetz, durch welches die Zugangspunkte der Tourismusgebiete (z.B. Talstationen der Bergbahnen) ab den Nationalstrassenknoten oder den grösseren Bahnhöfen erschlossen sind.

Der Kanton Schwyz erwartet gemäss der Gesamtverkehrsstrategie (GVS), dass der Tourismusverkehr wie in der Vergangenheit auch künftig überdurchschnittlich wachsen wird. Es wird eine starke Belastung des Gesamtverkehrsystems an Spizentagen erwartet.

Die meisten Zugangspunkte zu den Wintersportgebieten liegen abseits der nationalen Verkehrskorridore. Das heisst, sie sind weder durch einen nahen Autobahnanschluss noch durch einen Bahnhof erschlossen. Dadurch entstehen grössere Verkehrsbelastungen auf den Zubringern zu den Talstationen der Bergbahnen. Dies wirkt sich negativ auf Ortsdurchfahrten aus.

Erschliessung per Bahn und Bus

Touristisch genutzte Anlagen und Gebiete entlang der Bahnlinien verfügen über eine qualitativ gute ÖV-Anbindung, vor allem an die Zentren Zürich und Luzern, woher zahlreiche (Tages-)Touristen kommen. Abseits dieser Gebiete werden touristische Infrastrukturen oft durch ein Busangebot erschlossen, womit in der Regel bei der Anreise ein zusätzlicher Umsteigevorgang anfällt.

Anhang



Motorisierter Individualverkehr (Strasse)

Das Grundgerüst des Strassennetzes bilden die Autobahnen und Hauptverkehrsstrassen, welche mehrheitlich Kantonsstrassen und teilweise Gemeindestrassen sind. Alle touristisch genutzten Anlagen sind gut per Strasse erreichbar.



Parkieranlagen

Grössere Parkieranlagen sind an Zugangspunkten zu Tourismus-schwerpunktgebieten sowie bei weiteren touristisch genutzten Anlagen verfügbar. Projekte zum Neu- oder Ausbau von Parkhäusern bestehen in Goldau (Rigi) und im Schlattli (Stoos).

Hinweis zur Karte Auslegeordnung: Es werden ausschliesslich touristisch bedeutsame Parkplätze dargestellt.

Erschliessung per Seilbahn

Seilbahnen sind eine wichtige Stütze des touristischen Angebots. Neben zahlreichen privaten Erschliessungsbahnen bestehen einige Einzelanlagen sowie diverse Seilbahnen innerhalb der touristischen Intensivgebiete (vgl. Tab. 3). Aktuell sind keine neuen Seilbahnen mit Bundeskonzession geplant.

Hinweis zur Karte Auslegeordnung: Es werden alle Seilbahnen des Datensatzes des topografischen Landschaftsmodells der Schweiz dargestellt. Darunter befinden sich auch Seilbahnen ohne Bundeskonzession, welche eine wichtige touristische Funktion haben (Personentransport).

Anhang C - Glossar

Tourismus	Der Begriff «Tourismus» beschreibt sämtliche Beziehungen und Erscheinungen, welche sich aus einer Reise und einem Aufenthalt einer Person ergeben, wobei der Aufenthaltsort weder Wohn- noch Arbeitsort ist. Oft befinden sich diese Aufenthaltsorte in Gebieten mit einer überkommunalen Ausstrahlung und Anziehungskraft.
Freizeit	Der Begriff «Freizeit» beschreibt sämtliche Aktivitäten, welche dem Aufenthalt zu Erholungszwecken innerhalb oder in der näheren Umgebung des Wohn- und Arbeitsorts dienen. Aufenthalte zu Erholungszwecken unterscheiden sich dabei von Aufenthalten zu Arbeits- oder Besorgungszwecken. Freizeit- und Erholungsaktivitäten können zwischen intensiven und extensiven Nutzungen unterschieden und entweder räumlich konzentriert oder eher individuell räumlich verteilt ausgeübt werden.
Touristische Bauten und Anlagen	Die Bezeichnung «touristische Bauten und Anlagen» umfasst grundsätzlich diejenigen Bauten und Anlagen, welche touristisch genutzt werden. Der Begriff «Bauten und Anlagen» wird in keinem Gesetz definiert, bezeichnet aber nach der Rechtsprechung «jene künstlich geschaffenen und auf Dauer angelegten Einrichtungen, die in bestimmter fester Beziehung zum Erdboden stehen und die Nutzungsordnung zu beeinflussen vermögen, weil sie entweder den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen. Dazu gehören auch Fahrnisbauten, welche über nicht unerhebliche Zeiträume ortsfest verwendet werden» (BGE 118 Ib 9 f. E. 2c, 51 f. E. 2; BGE 113 Ib 315 f. E. 2b).
Touristische Infrastrukturen	Die Bezeichnung «touristische Infrastrukturen» umfasst ausschliesslich diejenigen Bauten und Anlagen, welche zur Erschliessung oder Versorgung touristischer Nutzungen beitragen (z.B. Seilbahnen, Skilifte, Wege, Leitungen). Somit handelt es sich um eine Teilmenge der touristischen Bauten und Anlagen.
Tourismusverkehr	Der Begriff «Tourismusverkehr» bezeichnet den durch den Tourismus verursachten Verkehr. Eine besondere Bedeutung hat das zeitlich und räumlich konzentrierte Verkehrsaufkommen, beispielsweise auf den Zufahrtswegen der Zugangspunkte von Wintersportgebieten.
Verkehrsintensive Einrichtungen	Verursacht eine Einrichtung mehr als 2'000 Fahrten pro Tag (an hundert Tagen) oder verfügt über mehr als 300 Parkplätze, erfüllt sie die Kriterien einer «grossen verkehrsintensiven Einrichtung» (ausgenommen sind touristische Transportanlagen wie Bergbahnen). Der Umgang mit grösseren Freizeiteinrichtungen, welche die Definition von verkehrsintensiven Einrichtungen erfüllen, ist im Kapitel B-7 des kantonalen Richtplans festgelegt. Für diese Einrichtungen gelten die Beschlüsse des Richtplankapitels B-7 vollumfänglich, diese regeln das Planungsverfahren und geben Standortkriterien betreffend Lage, Erschliessung, Parkierung und Infrastrukturkosten vor.
Gemeinden	Im vorliegenden Bericht werden die Gemeinden und die Eingemeindenbezirke des Kantons Schwyz vereinfacht als «Gemeinden» umschrieben.

Anhang D - Abkürzungsverzeichnis

ARE	Amt für Raumentwicklung Kanton Schwyz
AWI	Amt für Wirtschaft Kanton Schwyz
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
KRP	Kantonaler Richtplan Kanton Schwyz
MLV	Moorlandschaftsverordnung
MTB	Mountainbike
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
RR	Regierungsrat Kanton Schwyz
TRK	Touristisches Raumkonzept
USG	Umweltschutzgesetz
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VBLN	Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler